

Die Kernpunkte der Apostolischen Konstitution „Divini cultus“ Pius XI.

Vortrag gehalten an der 24. Generalversammlung
des Allgemeinen deutschen Cäcilienvereins
in Luzern

Von P. Beat Reiser O.S.B., Rom

Separatabdruck aus dem Chorwächter, Jahrgang 1930

Verlag Meinrad Ochsner, Einsiedeln



2013/1206

CCD

1930

039

Einleitung.

Unser verehrter Präsident, H. H. Professor Frei, hat mit richtigem Blick die Constitutio „Divini cultus“ Pius XI. in den Mittelpunkt der diesjährigen Generalversammlung gestellt. Denn diese Constitutio bildet zusammen mit dem Motuproprio „Inter pastoralis officii“ Pius X. das Gesetzbuch der katholischen Kirchenmusik.

Wer wollte auch im Ernst noch daran zweifeln, daß die Constitutio Pius XI. so gut wie das Motuproprio Pius X. Gesetzeskraft besitze und im Gewissen verpflichte? Pius X. schreibt in der Einleitung zum Motuproprio: „Wir verleihen ihm gleichsam als einem ‚Gesetzbuch der Kirchenmusik‘ aus der Fülle unserer Apostolischen Vollmacht Gesetzeskraft und gebieten allen seine gewissenhafte Befolgung“. Sehr ernst sagt Pius XI. über die Umgehung der Pianischen Gesetze: „Manche führen beständig die Redensart im Munde, sie seien nicht an diese Gesetze gebunden, und diese Gesetze sind doch so feierlich verkündet worden.“ Nicht weniger klar und entschieden betont Pius XI. am Schlusse seiner Constitutio deren Rechtskräftigkeit und Verbindlichkeit. Die folgenden Ausführungen sollen uns das noch zeigen.

Wenn also die Constitutio „Divini cultus“ Gesetzeskraft besitzt und alle, denen die Ob-
sorge für die Kirchenmusik obliegt, im Gewissen verpflichtet, dann kann es gewiß keinem von

Ihnen schwer fallen, die folgenden Erwägungen aufrichtig, mit einem von allen Vorurteilen und Affekten gereinigten Sinn anzustellen.

Ich selber, meine Herren, komme zu Ihnen nicht als einer, der Zwietracht und Streit säen will, sondern als einer, der Klarheit, Einheit und Eintracht bringen möchte. Wahre und dauernde Einheit und Eintracht werden Sie aber nur im bedingungslosen Gehorsam gegen die Kirchengesetze finden. Wer die kirchlichen Vorschriften nicht befolgen, sondern sie am eigenen Urteil und Gefallen messen und davon ihre Beobachtung abhängig machen will, der säet Zwietracht, Streit und Aergernis. Ich will Ihnen im folgenden nicht meine persönlichen Lieblingsideen und Wünsche vortragen, sondern ich sehe meine Aufgabe darin, Ihnen den Sinn der päpstlichen Kundgebung möglichst klarzumachen und Ihnen den darin ausgesprochenen Willen des Papstes kundzutun. Und indem ich das tue, komme ich zu Ihnen als Ihr Freund, und als solcher möchte ich Ihrer Seele etwas geben. Denn wahre Pflege und wahre Erneuerung schließen immer ein unausgesetztes Sich-besinnen und Sich-konzentrieren auf das Wesentliche in sich; das ist aber Sache der Seele und des Geistes. Also muß ich Ihrer Seele etwas geben, wenn ich Sie für die Pflege und Erneuerung der hl. Tonkunst wirksam begeistern soll. Für eine echte Pflege und Erneuerung der Musica sacra ist in erster Linie nicht die Technik, auch nicht die Wissenschaft, sondern die Seelenhaltung des Kirchenmusikers entscheidend. Nur ein Kirchenmusiker von geradem katholischem Wuchs wird diese Pflege und Erneuerung fördern können. Darum sagte ich eben: Ich komme als Freund zu Ihrer

4 Seele.

Um dieses hohe Ziel, das ich mir gesteckt, auch wirklich erreichen zu können, erbat ich mir vor meiner Abreise von Rom noch den Segen des Hl. Vaters für diesen Vortrag. Denn ich war mir wohl bewußt, wie heikel es sei, über das mir gestellte Thema vor dieser Versammlung zu sprechen.

Die Einleitung meiner Ausführungen ergibt sich aus dem Titel der Constitutio. Dieser Titel nennt drei Punkte: De Liturgia, de cantu Gregoriano, de musica sacra, — die Liturgie, den Gregorianischen Choral, die Kirchenmusik. Das sind auch die drei Teile meines Vortrages.

Erster Teil: Die Liturgie.

A. Der Papst spricht über Liturgie.

Meine Herren, der Papst spricht über Liturgie. Nicht die Mönche von Solesmes, Laach oder Beuron, überhaupt keine Benediktinermönche haben das altehrwürdige Wort „Liturgie“ in die breite Oeffentlichkeit geworfen, obwohl sie die Liturgie als ihr Heiligstes pflegten und lebten. Ein Papst hat diesen Wurf vollzogen. Pius X. hat in seinem viel angeführten Motu proprio sehr eindringlich über die Liturgie gesprochen und hat sich deren würdige Feier angelegen sein lassen. Und es ist gewiß nicht zufällig, daß gerade Pius X., der „religiöse Papst“, das getan hat. Denn nicht eher wird das Programm Pius X. „Omnia instaurare in Christo“, die Erneuerung der Gesamtheit in und durch Christus, zur Wirklichkeit, als bis der Liturgie im katholischen Leben die Stellung eingeräumt wird, die ihr vermöge ihrer Wesenheit zukommt.

Pius XI. verfolgt genau den gleichen Weg, den sein großer Vorgänger eingeschlagen hat. Gleich zu Anfang seiner Constitutio spricht er von der Liturgie. Er nennt sie Gottesdienst, heilige Handlung im vorzüglichsten Sinne des Wortes. Ja er nennt sie mit den Worten des heiligen Vaters Benedikt „opus Dei“, Werk Gottes, und macht so die ganze Auffassung St. Benedikts von der Liturgie zu der seinen. Und wahrlich nicht mit Unrecht spricht der Papst zuerst von der Liturgie, und dann erst von der Kirchenmusik. Damit hat er den Finger auf das Wesentliche gelegt. Denn eine Pflege der Kirchenmusik gemäß der kirchlichen Gesetzgebung hat das Verständnis der Liturgie, die Liebe zu ihr und ein praktisches Leben aus ihr zur Voraussetzung.

Damit berühren wir auch den letzten Grund, warum sich viele mit den kirchlichen Bestimmungen nicht befreunden wollen, und warum sie sich namentlich für den Choral nicht erwärmen können. Dieser letzte Grund liegt nicht darin, daß man keinen Sinn für die alten Kirchen-tonarten, für Diatonik, für reine Melodie und dgl. hat, sondern darin, daß man keinen Sinn für die Liturgie hat. Dieser Sinn für die Liturgie ist die Grundvoraussetzung für echt katholische Kirchenmusik. Und wenn ich hier von liturgischem Sinn spreche, so meine ich nicht so fast eine theoretische, wissenschaftliche, geschichtliche Kenntnis der Liturgie. Eine solche ist gewiß sehr wünschenswert, bis zu einem gewissen Grade notwendig; aber in unserm jetzigen Falle lege ich den Nachdruck auf ein praktisch-persönliches Ueben und Mitfeiern der Liturgie, auf das Leben in und aus der Liturgie. Das ist es vor allem, worauf es für unsre

6 Kirchensänger ankommt.

Und wie das Wort von der Liturgie das erste in der Constitutio „Divini cultus“ ist, so ist es auch das letzte. Noch am Schlusse spricht der Papst davon, wie die Liturgie dem Volke zurückgegeben werden solle, wie die Liebe zur hl. Liturgie mehr und mehr die Gesamtheit aller Gläubigen ergreifen müsse. Somit ist die hl. Liturgie nach dem Gedanken des Heiligen Vaters Voraussetzung und Ziel der Kirchenmusik. Je mehr wir Sinn und Liebe zur hl. Liturgie haben, desto besser wird unsre Kirchenmusik sein. Und je besser unsre Kirchenmusik, desto mehr werden wir gerade durch sie das Verständnis und die Liebe für die hl. Liturgie fördern. Hier trifft zu, was wir in einer Oration beten: „Proficiendo celebrare et celebrando proficere“, d. h. durch unsern Fortschritt, den wir in der Hochschätzung der Liturgie machen, fördern wir deren würdige Feier, und durch eben diese würdige Feier unsre Hochschätzung.

Meine Verehrten, wenn Päpste sich in so feierlicher und bedeutsamer Weise über Liturgie äußern, dann muß ich mich vor Ihnen nicht entschuldigen, wenn ich Ihnen noch einige Erwägungen über Wesen und Eigenschaften der Liturgie vorlege.

B. Wesen und Eigenschaften der Liturgie.

Pius XI. nennt die Liturgie gleich zu Beginn seiner Constitutio „actio sacra praecllenter“, hl. Handlung im vorzüglichsten Sinne des Wortes. Heilige, gottesdienstliche Handlung im vorzüglichsten Sinne ist aber vor allem andern das Leben des Gottmenschen. Denn wie dieses in sich selber im eminentesten Sinne heilig ist, so ist es Quelle und Mittel für jede menschliche Heiligkeit. Man hat daher nicht unpassend

7

das ganze Leben des Gottmenschen, vor allem seinen Opfertod Liturgie, Christus selber den obersten Hohenpriester und Liturgen genannt.

Um sich in diese Auffassung noch besser hinein denken zu können, erinnere man sich daran, wie der hl. Paulus die ganze erlöste Menschheit unter dem Bilde eines Leibes darstellt. Jesus Christus ist das Haupt des Leibes. Vom Haupte strömen Leben und Kraft in die Glieder über. Die Tätigkeit des Hauptes ist die Voraussetzung für die Tätigkeit der Glieder und macht diese nicht überflüssig, sondern wird von ihr gefordert. Unter diesem Bilde ist Liturgie die lebenspendende Funktion des Hauptes, der Liturge das Haupt selber. Das Haupt ist nicht für sich Haupt, sondern für den Körper. So ist Christus das Haupt und der Chorfürher der Erlösten, der Erstgeborne unter den Gotteskindern, der oberste Liturge, sein Leben und Tod ein Holocaustum für alle Glieder des Leibes, also im vorzüglichen Sinne Liturgie.

Die katholische Kirche ist der fortlebende Christus. Sie ist der mystische Christus selber, ihr Werk das Erlösungswerk Christi selber, das sie Tag um Tag in der Weise unter den Menschen und für sie erneuert, wie es ihr göttlicher Stifter ihr aufgetragen hat. Die Kirche als der fortlebende Christus wirkt nicht bloß moralisch, ratend, bittend, befehlend, mahnend auf den Menschen ein, sondern physisch. Sie gibt wirklich etwas, sie befreit wirklich, sie erlöst wirklich, sie verleiht wirklich Gnade.

Das Werk Christi vollzieht die Kirche in der Feier der hl. Messe, der unblutigen Erneuerung des Kreuzesopfers, in der Spendung der hl. Sakramente und Sakramentalien und im kirchlichen Stundengebet, im Brevier. Damit

8 haben wir schon bestimmt, was Stoff und Ge-

genstand der Liturgie ist. Zuerst das hl. Meßopfer; es ist das Herz des ganzen Gottesdienstes, seine Feier der vollkommenste gottesdienstliche Akt. Um das hl. Opfer schlingen sich wie eine Perlenschnur die hl. Sakramente und Sakramentalien und die Tagzeiten des kirchlichen Stundengebetes. Dieser Gegenstand wird aber nur in der Hand und im Munde der geweihten, zum Vollzuge dieses Dienstes bevollmächtigten Person zur Liturgie. Ferner wird dieser Dienst von der geweihten Person in der Weise und Form vollzogen, wie es Christus selber und die kirchliche Autorität festgesetzt haben. Endlich steht der zur Leistung dieses Dienstes Bevollmächtigte nicht in seinem eigenen Namen, als Privatperson da, sondern im Namen und als Stellvertreter Christi, als zweiter Christus. Wie Christus als Erlöser und Mittler für die ganze Menschheit, ja für die ganze Schöpfung gelebt, gebetet und gelitten hat, so opfert und betet die von Gott durch die Kirche bevollmächtigte Person im Namen der ganzen Kirche, des ganzen Geschlechtes und zu dessen Erlösung, im Namen der ganzen Schöpfung, zum Troste der leidenden und zur Verherrlichung der triumphierenden Kirche.

Liturgie ist also der Vollzug jener Werke, durch die das Opferleben des Gottmenschen auf Erden beständig erneuert wird, von den durch die Kirche bevollmächtigten Personen und in der von der Kirche angeordneten Weise.

Aus diesem Wesen der Liturgie fließen ihre **Eigenschaften**. Wenn nämlich die Liturgie das Werk des Gottmenschen selber ist, und wenn das Werk die gleichen Eigenschaften hat wie er selbst, dann muß auch die Liturgie

ähnliche Eigenschaften haben wie Christi hochheilige Menschheit.

Die Grundeigenschaft der menschlichen Natur Christi aber ist, daß sie mit der Gottheit persönlich vereinigt ist. Sie ist zwar eine vollständige und vollständig individualisierte Menschennatur. Aber dennoch gehört sie nicht sich selbst an, ist nicht wegen sich selbst da, sondern hineingepflanzt in die Gottheit, besteht und existiert in der zweiten Person der Gottheit, ist nur dazu da, um Gott den Menschen zu offenbaren und Gottes Werk an ihnen zu vollbringen. In Christi Menschheit geht ferner ihre Gottverbundenheit ihrem göttlichen Wirken, das „Gottes-Sein“ dem „Gottes-Werke-Tun“ voraus. Wir beobachten so dann im Menschen Christus eine straffe Gemessenheit des ganzen Affektenlebens. Es ist dem menschlichen Willen, dieser dem göttlichen vollkommen untergeordnet. Endlich ist Christi Menschheit nicht für sich allein da, sondern ist das Werkzeug der Erlösung und Gotteskindschaft für uns Menschen.

Meine Verehrten, ähnliche Eigenschaften können Sie in der hl. Liturgie nachweisen. Sie ist objektiv wie Christi Menschheit. Erschrecken Sie nicht, wenn Sie den Ausdruck „objektiv“ hören. Objektiv ist nicht gleichbedeutend mit langweilig. Nicht das Objektive, sondern das rein Subjektive ist langweilig; denn das rein Subjektive ist das Ich mit seinen Erlebnissen. Dies ist aber stets endlich, zufällig, veränderlich. Es bleibt eingetaucht in den dahingleitenden Strom wechselnder Geschehnisse und Stimmungen, es ist diesseitig im eigentlichen Sinne des Wortes. Das Objektive dagegen ist in erster Linie nicht auf das wandelbare menschliche Ich, sondern auf die Sache gerichtet. Es ist

10 wie der Spiegel, der zwar sich selber auch

zeigt, aber in sich die Sache. Das Objektive ist ganz auf das Wesentliche, Bleibende, Ewige, auf die Idee gesammelt, es ist im eigentlichen Sinne des Wortes jenseitig. Es ist maßvoll und züchtig. In seiner Haltung Straffheit, Eindeutigkeit, Abgeklärtheit, Ruhe. Die große Linie tritt hervor, die starke einfache Form und damit auch die Klarheit, Verständlichkeit, die „Einfalt“. Ganz in diesem Sinne ist Christi hochheilige Menschheit, und ist die hl. Liturgie objektiv.

Die Liturgie ist sodann vor allem auf das Dogmatische gerichtet. Die Liturgie ist gebetete Wahrheit. Nicht als ob sie die Moral vergäße, so wenig als der Gottmensch vergaß, göttliche Werke auszuüben. Aber wie im Gottmenschen das Sein den Vorrang vor dem Wirken hatte, so steht in der Liturgie das Dogma vor der Moral. Denn das Dogma ist die Wurzel der Moral. Wo die erhabenen und gewaltigen Geheimnisse des Glaubens in einem Herzen keine Wurzeln gefaßt haben, genügt ein Windstoß, um Sittlichkeit und sittliches Empfinden in alle Winde zu zerstreuen. So sorgt die hl. Liturgie, indem sie in erster Linie das Dogma betont, in einzig wirksamer Weise für echte und gesunde Sittlichkeit.

Wie in der hochheiligen Menschheit Jesu Christi, so entzückt uns auch in der hl. Liturgie eine vornehme Mäßigung des Affektlebens. Nicht alles was auf der Straße, im Freudeskreis, in der Verborgenheit des eigenen Heims gestattet ist, ist auch bei der Feier der Liturgie gestattet. Alle sinnenfälligen Aeußerungen des Gemütslebens werden gereinigt, gemäßigt, gestimmt, über den Augenblick, den Einzelfall und den einzelnen Menschen hinausgerückt, ins Allgemeingültige, eigentlich „Katholische“ erhoben. Gerade dadurch erfährt

unser Gemütsleben nicht bloß keine Verkümmern, sondern eine Bereicherung, Vertiefung, Verinnerlichung. Wer das ganze kirchlich-liturgische Zeremoniell sich zu eigen macht und von innen heraus übt, muß ein hohes Maß religiöser und überhaupt menschlicher Bildung besitzen oder mehr und mehr in sich ausprägen. Ein solcher wird auch in seinem ganzen Wesen, innerlich wie äußerlich, immer harmonischer, abgeklärter, ja verklärter.

Die Liturgie ist endlich universal oder vielmehr sozial gerichtet. In der Liturgie betet und opfert nicht eine verstoßene und vereinsamte Menschenseele, in der Liturgie betet und opfert die ganze Kirche in Vereinigung mit ihrem Haupte. Der einzelne betet nicht aus seiner Vereinzelung und Beschränktheit heraus, sondern als wirkliches Kind Gottes, als wahrer Bruder Jesu Christi, als echter Mitbürger und Genosse der Heiligen. Welche Liebe, welcher Trost, welche Kraft muß dem liturgischen Gebet entströmen! Welch erhabenen Beruf hat die hl. Liturgie in unserer sozial so zerrütteten Zeit! Fürwahr, die betende Kirche steht inmitten der heutigen Gesellschaft wie Christus, der Heiland. Von ihr strömt die gleiche Kraft, der gleiche Segen aus über alle Glieder der Gesellschaft, eine Kraft, die alles zu heilen imstande ist.

C. Folgerungen.

Die hl. Liturgie ist Christi Werk, sie besitzt auch seine Eigenschaften. Lassen Sie mich, Verehrteste, daraus noch einige praktische Folgerungen ziehen.

12 Es folgt erstens, daß die Liturgie ein Akt der Gottesverehrung ist. Die hl. Liturgie feiern, zelebrieren, Brevier beten, im Chore

stehen, Sakramente spenden, Segnungen vornehmen heißt nicht, äußere Formalitäten erledigen. Indem wir die Liturgie feiern, vollziehen wir alle Akte der Gottesverehrung. Wir opfern, wir beten an, wir loben, wir danken, wir werden zu „devoti“, d. h. zu gottergebenen Menschen, die nach den Worten des hl. Thomas „sich selbst Gott weihen, um sich ihm ganz zu unterwerfen und zur Verfügung zu stellen“. ¹⁾)

Es folgt ferner, daß die Liturgie ein Akt menschlicher Gottesverehrung ist. Der Mensch besteht aus Seele und Leib. Aber die Seele ist die Form des Leibes und soll ihn beherrschen. „Id, quod est exterius, refertur ad id, quod est interius sicut ad principale“, d. h. das Äußerliche, Körperliche ist hingeordnet auf das Innerliche, Geistige als auf das Beherrschende. ²⁾) Dieses Grundgesetz menschlichen Lebens ist in der Liturgie auf das feinste befolgt. Denn in ihr gibt sich die innere, seelische Haltung äußerlich kund in entsprechenden Handlungen, Zeremonien, im Schmuck des Altares und des Gotteshauses, in der Weihe der verschiedensten Körperelemente und der Schöpfungen menschlichen Kunstfleißes, vor allem im Wort der Sprache, in Gesang und Musik. Aber hiebei muß immer das Innere, Geistige, Uebernatürliche, Form und Maß des Äußeren, Körperlichen und Natürlichen bestimmen. Das Körperliche soll das Geistige fördern, nicht hemmen. Es soll dienen, nicht selbständig herrschen, verinnerlichen und sammeln, nicht veräußerlichen und zerstreuen. In diesem Sinne sagt der hl. Thomas: „Si vero mens distrahatur vel qualitercumque impediatur, est a talibus

¹⁾ 2. 2. qu. 82. art. 1.

²⁾ 2. 2. qu. 84. art. 2.

cessandum“, d. h. wenn der Geist durch das Aeßerliche (gemeint ist im Zusammenhang das äußere, mündliche Gebet) zerstreut oder irgend wie gehemmt wird, so muß man es lassen.³⁾

Im weiteren folgt, daß die Liturgie ein Akt katholischer Gottesverehrung ist. Auch der Pantheist, der sich in der Natur ergeht, um sich seiner Einheit mit dem All und seiner Göttlichkeit bewußt zu werden, sagt, er habe Frömmigkeit. Nicht weniger der Protestant, der in seine Kirche geht, um den Prediger zu hören. Die Ausübung der Liturgie hat nichts gemein mit der pantheistischen Frömmigkeit. In der Liturgie erscheint die Körperwelt vergöttlicht, insofern sie das durch Christi Menschwerdung erwählte und geadelte Werkzeug ist, das durch Gottes Kraft in uns die wahre und echte Kinderschaft Gottes bewirken soll. Die Ausübung der Liturgie hat auch nichts gemein mit protestantischer Frömmigkeit. Für den Protestanten ist die Predigt die Hauptsache. Der Protestant soll und muß sich innerlich mit dem Wort des Predigers auseinandersetzen, soll zweifeln und widersprechen, und es gibt einen Kampf zwischen dem Wort des Predigers und dem Zuhörer. Das protestantische Gotteshaus ist seinem Wesen nach Wort- und Kampfkirche. In der liturgischen Feier der katholischen Kirche ist nicht die Predigt das Wesentliche, sondern das Opfer. Und in ihr neigt sich das Mysterium still und lind, und doch allmächtig und unwiderstehlich in die Seele herab, um sie be-seelend zu erfüllen. In diesem Augenblick gibt es keinen Widerspruch, sondern friedliche Ergebung. Das katholische Gotteshaus ist wesentlich eine Mysteriums- und Friedenskirche.

14 ³⁾ 2. 2. qu. 83. art. 12.

Die protestantische Frömmigkeit ist ihrem Kern nach rationalistisch, die katholische mystisch. Diesen Unterschied zeigen die liturgischen Bücher auf jeder Seite.

Endlich, meine Herren, soll uns noch eine letzte Folgerung über das Verhältnis zwischen Liturgie und Privatgebet aufklären. Es fehlt in unsern Tagen nicht an solchen, die aus Motiven, die hier ununtersucht und unausgesprochen bleiben, zwischen beiden einen feindlichen Gegensatz konstruieren wollen. Ganz zu Unrecht. Denn das Privatgebet, die Privatandachten sind auf die Liturgie hingebunden, bereiten entweder auf sie vor, oder sie wachsen aus ihr heraus und entströmen ihr wie Wohlgeruch der Blume. Sind nicht Betrachtung, geistliche Lesung, Gewissensforschung, Exerzitien schließlich darauf hingebunden, die erhabene „actio“ der Liturgie würdig zu begehen und immer reichere Früchte aus ihr zu gewinnen? Ist nicht der ganze Inhalt der Liturgie geistliche Lesung, Betrachtung, Beschauung? Ist nicht das feierliche Chorgebet in der Kirche vor dem Hochwürdigsten Gute die allervollkommenste Anbetungsstunde, Besuchung, Sühneandacht? Schöpfen wir nicht aus der Feier der Liturgie den Mut und die Kraft, täglich mit allen Mitteln der Askese an unserm innern Fortschritt zu arbeiten? Es ist fürwahr ein frevles Unterfangen, Liturgie und Privatandacht auseinanderreißen zu wollen. Beide gehören zusammen. Die Privatandacht soll alle Kräfte im Menschenwesen sammeln und auf die Liturgie hinordnen, und sie soll in ihr stets Nahrung, Anregung, und, wenn nötig, Berichtigung finden.

Meine Verehrten, ich brauche mich nicht zu entschuldigen, weil ich mich so lange bei der Liturgie aufgehalten habe. Denn sie ist für

jeden katholischen Kirchenmusiker das Grundlegende. Religiös oberflächliche, im Glauben schwache, sittlich leichtfertige Menschen verstehen das nicht. Solche taugen auch nicht zu Kirchenmusikern.

Wer aber die Liturgie als Christi Werk erkennt, liebt und lebt, wer als Zweiglein am Weinstocke Christi, als lebendiges Glied an seinem mystischen Leibe Christi Werk mitvollzieht, der hat seinen Beruf erfaßt, der wird die Vorschriften der Kirche mit einer Art organischer Notwendigkeit befolgen und mehr und mehr mit der Kirche und aus ihr leben. Wer in der Liturgie lebt, lebt in der Kirche; wer in der Kirche lebt, lebt in Christus; wer in Christus lebt, lebt in Gott.

Zweiter Teil: Der Gregorianische Choral.

Nach der Liturgie nennt der Titel der Constitutio den Gregorianischen Choral. Es mag im ersten Moment auffallen, daß der Titel nicht lautet: „Über die Liturgie und die hl. Tonkunst“, daß vielmehr der Gregorianische Choral von der Kirchenmusik unterschieden und eigens genannt wird. Allein das hat seinen guten Grund. Der Papst will uns in besonderer Weise auf den Choral aufmerksam machen, will uns schon im Titel sagen, daß dem Choral vor den andern Arten der Kirchenmusik eine Vorzugstellung zukommt. Denn diese andern Arten sind nur in einem analogen Sinne Kirchenmusik, insoweit sie nämlich vom Geiste des Chorals in sich tragen, ihm innerlich blutsverwandt sind. Das spricht schon Pius X. in seinem Motu proprio aus (Nr. 3): „Die (für die liturgische Musik)

geforderten Eigenschaften finden sich im höchsten Grade bei den gregorianischen Melodien. Daher ist dieser Gesang der Gesang der römischen Kirche... Die erwähnten Eigenschaften besitzt in hohem Grade auch die sogenannte klassische Polyphonie... Denn sie berührt sich nahe mit dem Gregorianischen Choral, diesem einzig dastehenden Vorbilde aller Kirchenmusik. Deshalb (d. h. wegen dieser inneren Verwandtschaft mit dem Choral) „wurde die klassische Polyphonie für würdig befunden, zusammen mit dem Gregorianischen Choral bei den höchsten kirchlichen Feierlichkeiten, wie es die päpstlichen Gottesdienste sind, zur Verwendung zu gelangen“ (Nr. 4). Und gerade deshalb muß man nach den Worten des gleichen Motu proprio (Nr. 5) der modernen Musik gegenüber „eine größere Vorsicht walten lassen“, weil sie nicht aus dem Choral geboren, sondern „in der Hauptsache im Dienste weltlicher Zwecke entstanden ist“. Der Choral selber ist nicht bloß Musik, er ist wesentlich Gebet, Kontemplation. Er unterscheidet sich von den andern Arten der Kirchenmusik wie Geweihtes vom Nicht-Geweihten, er besitzt eine Art sakralen Charakter.

Wir betrachten zuerst den Choral an sich.

A. Der Choral an sich.

Unter diesem Gesichtspunkte bietet die Constitutio nur eine Bestätigung alles dessen, was Pius X. schon im Motu proprio zum Lobe des Chorals gesagt hat. Ich hebe für den Augenblick folgende Sätze heraus:

1. „Der Gregorianische Choral ist das einzig dastehende, höchste Ideal aller Kirchenmusik.“ (Nr. 3 und 4.)
2. „Der Gottesdienst verliert nichts an Glanz, auch wenn einzig Choral gesungen wird.“ (Nr. 3.)

3. „Eine Kirchenkomposition wird um so mehr liturgisch wertvoll sein, je mehr sie am Gregorianischen Choral orientiert ist, und um so weniger, je weiter sie sich von ihm entfernt.“ (Nr. 3.)

Warum wird vom Papst der Choral als das Ideal liturgischer Musik gelobt und anbefohlen? Und warum stimmen alle jene, die keine Mühe scheuen, um den Choral Tag um Tag in jeder Hinsicht vollkommen zu singen, und denen der Choral wirklich in Geist und Gemüt übergegangen ist, mit dem Papste vollständig überein? Beiläufig gesagt: Alle jene, die den Papst ob seiner Choralbegeisterung tadeln, haben entweder gar keine erfahrungsmäßige Kenntnis vom richtig und gut gesungenen Choral, oder eine zu theoretische, auf alle Fälle keine lebendige. Sie haben es ihrem Herzen nie gestattet, solange im Klangbereiche des Chorals zu verweilen, bis es von ihm hätte warm werden können.

Also meine Herren, nochmals: Warum ist der Choral wirklich das Ideal der katholischen Kirchenmusik?

Zuerst möchte ich Ihnen diese Frage im Sinne Richard Wagners beantworten. Wagner hat bekanntlich die Oper, wie sie sich zu seiner Zeit ausgebildet hatte, als ein Absurdum betrachtet. Warum? Weil, wie er sagte, das Mittel sich stolz anmaße, Ziel und Zweck zu sein, der Zweck aber zum Mittel und zu einem bloßen Anlaß erniedrigt werde. Mit andern Worten: Die Nebensache werde zur Hauptsache, die Hauptsache zu einer Nebensache gemacht. Die Musik sei in der Oper nicht die Hauptsache, sondern nur Ausdrucksmittel. Die Hauptsache sei die Handlung, die durch die begleitende Musik nicht gehemmt oder gestört werden dürfe, sondern dem Zuhörer in ihrer ganzen

Tiefe möglichst eindringlich zu Gemüte geführt werden müsse. Wagner wollte in seinem „Kunstwerk der Zukunft“ das Absurdum der Oper beseitigen. Handlung, Wort und Musik sollten sich zu einem Ganzen harmonisch zusammenschließen, so harmonisch und ebenmäßig, daß jedem der Glieder die ihm vermöge seiner Wesenheit zukommende Eigenart und Bewegungsfreiheit gewahrt bleibe.

Der Gedankengang Wagners läßt sich unschwer auf die Kirchenmusik übertragen. Auch hier ist es ein Absurdum, wenn der Zweck zum Mittel, die Hauptsache zur Nebensache gemacht wird. Die Musik ist bei der Feier der Liturgie ebensowenig die Hauptsache wie bei der Oper. Die Hauptsache ist auch in der Liturgie die Handlung und das Wort. Sie dürfen niemals durch die Musik aufgehalten, gestört oder verwischt werden. Ganz bestimmt erklärt Pius X. im Motu proprio (Nr. 22 und 23): „Es ist durchaus nicht erlaubt, daß der Priester am Altare durch den Gesang oder das Spiel länger aufgehalten werde, als die liturgische Zeremonie erfordert . . . Man muß es verurteilen und als schweren Mißbrauch betrachten, wenn bei den hl. Zeremonien der Liturgie augenscheinlich die zweite Stelle zugewiesen wird, so daß sie wie eine Dienerin der Musik erscheint. Im Gegenteil ist die Musik doch nur ein Teil der Liturgie und ihre untergeordnete Dienerin.“ Das Ideal bei der liturgischen Musik ist genau das, was Wagner von dem „Kunstwerk der Zukunft“ verlangt hat: Handlung, Wort und Musik sollen sich zu einem harmonischen Ganzen vereinigen. Nun ist aber die Einheit in diesem Ganzen immer gerade dann am meisten harmonisch und organisch, wenn sich der Choral mit der liturgischen Handlung und dem liturgischen Wort



verbindet. Folglich ist auch der Choral tatsächlich das Ideal liturgischer Musik.

Wollen wir katholisch reden, verehrte Anwesende, dann dürfen wir sagen: Der Choral ist deshalb das Ideal liturgischer Musik, weil er der Liturgie und der vollkommensten Darstellung des Göttlichen unter den Menschen, der hochheiligen Menschheit Christi wesensverwandt ist und ähnliche Eigenschaften zeigt wie diese selber.

Einmal ist der Choral objektiv, auf die Sache, auf Gott gerichtet. Wie Christi Menschheit, so ist auch der Choral nichts Selbständiges neben dem hl. Text. Wie Christi Menschheit nur Bestand hat in der göttlichen Natur, so ist auch der Choral ganz eingetaucht in das Wort des Textes. Er hat nur Bestand und Sein als Gewand des Textes und der heiligen Handlung.

Der Choral ist ferner nicht so fast dramatisch erregt, als vielmehr auf das Dogmatisch-Mystische gerichtet.. Gewiß, es finden sich Stellen von tief dramatischer Wucht. Man vergleiche z. B. die Responsorien in der Matutin während des Triduums der Karwoche. Allein trotz der stark realistischen Färbung herrscht doch die ruhige Geborgenheit der Kontemplation vor.

Damit hängt das Folgende zusammen: Im Choral zeigt sich eine strenge Gemessenheit des affektiven Momentes. Der Choral schildert nicht den „ringenden Seelenkampf“, sondern „die überwindende Seelengröße“. Auch im Choral ist Affekt und Temperament. Allein der Choral stürzt den Hörer nicht hinab in den Strudel der Leidenschaften, sondern erhebt ihn darüber. Alle Affekte sind gesammelt nach einer Richtung hin und verstärken sich so gegenseitig. Sie zielen alle auf das Objektive, auf die Idee, auf Gott. Dadurch bekommt der Affekt etwas

Gemessenes, Tiefes, Überwältigendes, Hinreißendes. Die Leidenschaft der gregorianischen Melodien gleicht den Wundmalen am verklärten Leibe Christi. Die hl. Wunden zeigen uns zwar die Schrecken der Passion, aber ihr ruhiges Leuchten läßt uns diese Schrecken nicht in dramatischer Wirklichkeit wiedererleben, sondern verkündet uns den Sieg des Herrn über Leiden und Leidenschaft. Die moderne Kunst trägt nur zu oft einen stark pessimistischen Zug im Antlitz. Gequält und verkrampft in Blick und Gebärde tritt sie dem kreuzbeladenen Menschen entgegen. Die liturgische Kunst hingegen tritt dem Trauernden entgegen, wie der Auferstandene seinen Jüngern. Er zeigt ihnen zwar seine hl. Wundmale, die Zeichen des Leidens. Aber davon wurden sie beruhigt und ermutigt, nicht noch tiefer in Trauer und Schmerz versenkt. Die Schrift charakterisiert die selige Stimmung der Apostel mit den Worten, die wir in der Osterzeit so oft beten und singen: „Gavisi sunt discipuli viso Domino, es frohlockten die Jünger beim Anblick des Herrn.“

Dem Choral eignet endlich eine universale oder besser soziale Note. Er ist seinem innersten Wesen nach Gemeinschaftskunst, aus dem gemeinsamen Glauben, Denken, Empfinden und Leben der Kirche erwachsen. Diese Idee der Gemeinschaft und Gesamtheit fängt an, auch ganz moderne Musiker, die mit der katholischen Kirche gar keine Fühlung haben, zu begeistern. Im Mittelpunkt der hochsommerlichen Berliner „Neuen Musik“ (18. bis 21. Juni) steht die Idee des Gemeinschaftskunstwerkes. „Sie kann,“ so heißt es, „nur verwirklicht werden, wo Musiker am Werke sind, die in einer Gemeinschaft stehen, denen ein wie immer geartetes Gemeinschaftserlebnis geworden ist. Und das Gemeinschafts-

kunstwerk kann nur auf der Basis einer neu gewonnenen Einfachheit des Stiles gefunden werden. Vom Artistischen ebenso weit entfernt wie vom Sentimental-Populären, wendet es sich in erster Linie an den Singenden, nicht an den Hörer, d. h. den heutigen Normaltypus des Konzerthörers. Es fordert tätige Anteilnahme, ein aktives Mitgestalten.“ Meine Verehrten, das alles, was moderne Künstler sich als ein neues Ideal erwünschen, haben wir in der katholischen Kirche schon Jahrhunderte lang im Choral. Wir haben eine Gemeinschaft, ein starkes Gemeinschaftserlebnis, Einfachheit des Stiles, aktives Mittun und Mitgestalten. Der Choral ist in der Tat die einzige kirchenmusikalische Gattung, die ein wirkliches Mitleben und Mitbeten in und mit der Gemeinschaft möglich und wirklich macht. Und darum ist er tatsächlich das „Ideal jeder Kirchenmusik“.

Das, meine Verehrten, ist der Choral an sich. Sehen wir jetzt näher zu, was uns die Constitutio über dessen Ausführung sagt.

B. Die Ausführung des Chorals.

§ 1. Die Choralsänger.

Vor allem: Wer soll den Choral singen? Der Papst nennt ausdrücklich in Nr. VII. und IX. den Klerus, den Sängerkhor und das Volk.

Vor allem soll der Klerus schön Choral singen. Der Priester soll nicht bloß würdig und andächtig, sondern „schön, nach den Regeln der Kunst“ singen. Diese Forderung ist in gleicher Weise an den Welt- und Ordensklerus gerichtet. Selbstverständlich trägt der musikalisch richtige und schöne Gesang des Priesters am Altare ganz erheblich zur Erbauung der Gläubigen bei. Jedoch spricht der

nicht ausdrücklich; die Sache ist ja zu einleuchtend. Ausdrücklich und mit besonderem Nachdruck hebt er das Chorgebet hervor. Es ist neben und mit dem hl. Meßopfer in ausgezeichnete Weise das Gebet der Kirche. Es ist seiner Natur nach nicht dazu bestimmt, von einem einzigen in der Verborgenheit des Studierzimmers, auf einem stillen Spaziergang oder in einem Bahnhofswartsaal erledigt zu werden. Es ist vielmehr ein „wesentlicher Teil des Gottesdienstes“ und soll seinem Wesen entsprechend gemeinsam, „unter Beteiligung des gläubigen Volkes“ verrichtet werden. Es ist gleichsam das Atemholen am Leibe der Kirche und bedingt dessen beständige Reinigung und Erneuerung. Es wird Tag um Tag im Namen Christi und der Kirche und in Gemeinschaft mit ihnen verrichtet für die großen Anliegen der Kirche und der Politik. Und gerade in diesen Anliegen kommt ihm die größte Kraft und Wirksamkeit zu. Ein Mönchskloster, das seine Chorpflicht vollkommen erfüllt, leistet für die hohe Politik sicherlich mehr als ein Dutzend Minister. Darum will denn auch der Hl. Vater, daß beim Welt- und Ordensklerus „das Chorgebet wieder zu seiner früheren Würde erhoben werde“. (Nr. II.). „Es sollen alle, die in den Basiliken, in den Kapitel- und Kollegiatkirchen und in den Klosterkirchen die Feier des Gottesdienstes leiten oder doch an ihr teilnehmen, all ihre Kraft einsetzen, damit das Chorgebet eine wirkliche und richtige Erneuerung nach den Vorschriften der Kirche erfahre.“ Diese Sache liegt dem Papste so sehr am Herzen, daß er sich in seinen Ausführungen zu scheinbar unbedeutenden Einzelheiten herabläßt. Er sagt: „Man achte auf die richtige Kirchentonalart und auf die zu ihr gehörigen Mittel- und Schlußkadenzen;

man beobachte ferner beim Stern die gehörige Pause und überhaupt die vollkommenste Einheitlichkeit und Eintracht im Vortrag der Psalmverse und Hymnenstrophen.“ (Nr. III.). Der Hl. Vater will, daß die Kanoniker aller Rangstufen und auch die Mitglieder der Ordensgemeinschaften an ihren festgesetzten Versammlungen oder Konferenzen sich über diese Dinge besprechen“ — und natürlich auch üben; denn eine rein theoretische Besprechung taugt in dieser Sache nicht viel. Daß es aber dem Papst um die praktische Ausführung, nicht um leere Theorien zu tun ist, beweisen seine folgenden Worte: „Es soll in Zukunft in jedem Chor der Kanoniker und der Ordensleute ein Mann aufgestellt werden, der in diesen Dingen über die nötige Sachkenntnis verfügt. Er hat für die praktische Durchführung der liturgischen und gesanglichen Vorschriften zu sorgen, er hat auch die Pflicht, bei einzelnen wie beim ganzen Chore vorkommende Fehler zu rügen“. (Nr. IV.).

Ich weiß wohl, man wird mir sagen: „Der Papst soll zuerst in Rom Ordnung schaffen, da machen sie es auch nicht besser, nicht einmal in St. Peter.“ Meine Verehrten, ich sage Ihnen ruhig: Um schlecht singende Kanoniker und Mönche zu hören, brauchen sie nicht nach Italien und Rom zu gehen, das können Sie alles viel näher haben. Und wenn vielverheißende Anfänge nicht trügen, laufen die Herren von Süden ihren nordischen Amtsgenossen noch bald den Rang ab.

An dieser Stelle appelliere ich an alle jene, denen das Chorgebet zur Pflicht gemacht ist. Welch erhabene Pflicht, Welch süße Last! Möchten doch alle den klaren Weisungen des Hl. Vaters nachkommen und das Chorgebet mit

der größten äußeren und inneren Sammlung verrichten. Es wird den Betern selbst zum reichsten Segen ausschlagen, indem die aus der göttlichen Tugend der Liebe sich ergebende Seelengemeinschaft sie immer inniger verbindet. Nur in einer Kommunität, die das Chorgebet mit zarter Gewissenhaftigkeit und liebender Sorgfalt pflegt, kann das gedeihen, was der Papst „Seelengemeinschaft“ nennt (Nr. III).

Welch seelische Erfrischung bietet es sodann auch für die Gläubigen, wenn sie am Nachmittag der Vesper, bei einbrechender Dunkelheit der Komplet beiwohnen können, wenn sie die heiligen Gesänge in rhythmisch gemessenen Wellen einherfluten hören, wenn sie sehen, wie die Beter alle Zeremonien wie aus einem Organismus heraus ausführen. Wie ergreifend ist es bei uns in Rom z. B. in der hl. Weihnacht, in den drei letzten Tagen der Karwoche, in der Oster- und Pfingstmesse. Wie horcht das Volk auf, wenn die vier Kantoren mit dem Invitorium anheben. Und wie harren die Leute Stunde um Stunde aus, um alles hören und mitbeten zu können. Ein amerikanischer Laie sagte mir vor einiger Zeit: „Wenn man hier Choral singen hört, ist es einem, als spüre man die Seele der liturgischen Texte.“

Nach dem Klerus ist sodann in erster Linie der Sängerkhor zum Choralsingen berufen. Wohl gemerkt, meine Herren, der Papst redet vom Sängerkhor. Er meint also den ganzen Chor; nicht bloß einige Herren oder vielleicht gar der Dirigent allein sind zum Choralsingen berufen und verpflichtet, sondern der ganze Chor. Gewiß, wenn ein Dirigent anfängt, muß er sich eine Kerntuppe aus einigen wenigen Sängern heranbilden. Aber nach und nach

muß sich der ganze Chor angliedern. Auch die Damen sollen Choral singen, selbstverständlich auf der Orgelkempore, nicht im Presbyterium. Bei Choralkursen, die ich schon gehalten habe, konnte ich die Erfahrung machen, daß die Damen sehr schön und sehr andächtig Choral singen, wenn sie einmal erfaßt haben, um was es sich handelt. Vor allem sehe jeder Dirigent strenge darauf, daß die Responsorien nicht bloß von ein paar, die zufällig acht geben und nicht schwatzen, sondern von allen gesungen werden, und zwar so exakt und präzise wie alles Übrige.

Ein besonderes Wort widme ich dem Dirigenten. Er vor allen andern muß ein guter Choralsänger sein. Er braucht kein ausgebildeter Solosänger zu sein, aber er muß den Choral doch so singen können, daß er andere unterrichten und begeistern kann. „Selbstverständlich kann nur ein Chorleiter, der in die Seele des Chorals eingedrungen ist, ihn zu neuem Leben erwecken und ihm Freunde gewinnen. Eine nur theoretisch-historische Vertrautheit oder eine oberflächliche Kenntnis von gelegentlichem Hören genügt nicht. Der Dirigent muß eine praktische Schule mitgemacht, muß den Choral und seine Wiedergabe an historischen Pflegestätten, z. B. in Beuron studiert und seine Wirkung in sich aufgenommen haben.“ (Musica sacra 1930, Juli-August, S. 234). Ein Dirigent, der mit dem Choral vertraut geworden, gleichsam in ihn hineingewachsen ist und ihn möglichst vollkommen mit seinem Chore singt, ein solcher und nur ein solcher wird jenes Feingefühl und jene Sicherheit bekommen, die ihn aus modernen Kompositionen das auswählen läßt, was für die Liturgie assimilationsfähig und assimilationswert ist.

Wenn der Priester und der Chordirigent mit seinen Sängern für den Choral begeistert sind, dann müssen und werden sie auch die Gemeinde, das Volk mitreißen. Und so nennt Pius VI. in letzter Linie das Volk, „dem der Choral wieder vertraut und geläufig werden soll“. (Nr. IX.). „Fürwahr“, so heißt es in der Constitutio, „es ist nicht recht, wenn die Gläubigen wie Fremdlinge und stumme Zuschauer dastehen; sie sollen vielmehr, hingerissen von der Schönheit der Liturgie, sich an der heiligen Handlung, sowie an den Umzügen oder Prozessionen beteiligen, die der Klerus zusammen mit den Bruderschaften hält. Da sollen sie, den bestehenden Vorschriften gemäß, ihre Stimmen abwechselnd mit denen des Priesters und des Sängerkhores erklingen lassen.“ Das war denn auch schon ein Herzenswunsch Pius X. Im Motuproprio sagt er (II. 3): „Namentlich Sorge man dafür, daß der Gregorianische Gesang beim Volke wieder eingeführt werde, damit die Gläubigen an der Feier des Gotteslobes und der heiligen Geheimnisse wieder tätigeren Anteil nehmen, so wie es früher der Fall war.“

Da über die Beteiligung des Volkes bei der heiligen Liturgie ein eigenes Referat gehalten wird, beschränke ich mich auf einige kurze Bemerkungen:

a) Es ist klar, daß nicht alle Gesänge für das Volk passen. Die Gesänge des Proprium treffen den Sängerkhor abwechslungsweise mit einer Schola. Für das ganze Volk sind die Responsorien, das Credo, überhaupt alle mehr syllabisch gehaltenen Stücke. Erst nach langer Übung kann man das ganze Ordinarium mit dem Volke singen. In manchen Klosterkirchen ist das schon gelungen. Eine Bemerkung sei mir noch ge-

stattet. Man fange doch nicht, wie so häufig, mit der Engelmesse an. Einmal ist diese Messe, abgesehen vom Gloria, für den Anfang zu reich in der Melodie, und ferner unserm modernen Empfinden zu verwandt. Wenn schon ein Chor die Engelmesse leidlich singt, bietet das noch nicht die leiseste Gewähr dafür, daß er für den Choral ein richtiges Empfinden hat. Man nehme etwa die zweite Muttergottesmesse (Nr. 10) oder 15, 16. Da kommt der vierte, der achte, der erste Ton vor. Das ist was ganz anderes. Dann sind diese Messen auch ziemlich syllabisch gehalten, also für den Anfang geeigneter.

b) Mit dem Volke gehe man sehr langsam vor. Etwas vom Volke singen lassen, was noch nicht ganz sitzt, ist doppelt verhängnisvoll. Es wäre schon ein großes Werk, wenn eine Gemeinde es in einem Jahre dahinbrächte, alle Responsorien bei der hl. Messe schön zu singen, ohne zu schreien und ohne zu schleppen.

c) Man beginne mit den Schulkindern und mit den Vereinen. Wenn diese einmal schön singen können, werden die Alten auch nicht mehr lange zögern. Gottfried Rüdinger schreibt (*Musica sacra* 1930, Juli-August, S. 238): „Die Zukunft unserer Kirchenmusik, wie unserer musikalischen Kultur überhaupt, beruht auf der Jugend, ihrer Empfänglichkeit und ihrem unbewußten Idealismus. Es gilt also, die heute so aktuelle Jugendbewegung auch für die Kirchenmusik einzufangen. Namentlich haben sich auch die katholischen Jugendvereinigungen in den Dienst der Kirchenmusik zu stellen.“

d) Die Gläubigen sollen auf bevorstehende Änderungen innerlich vorbereitet werden durch die Predigt und durch außerkirchliche Vorträge in den Vereinen und beim Kirchenchor selber. Auch ist es sehr nützlich, der Gemeinde ein-

mal über den Inhalt solcher Kundgebungen des Hl. Vaters, wie es diese Constitutio ist, oder über ähnliche Verordnungen des Bischofs in der Predigt ein Wort zu sagen.

§ 2. Die Choralbücher.

Klerus, Sängerkhor und Volk sollen Choral singen. — Aus welchen Büchern? Die Constitutio antwortet ganz klar: „In allen Kirchen, auf welcher Rangstufe sie auch stehen mögen, werde der Choral in der Weise vorgetragen, wie er nach der alten handschriftlichen Überlieferung von der Kirche in der authentischen vatikanischen Ausgabe vorgelegt wird.“ (IV). Also, meine Herren, nach der Vatikana soll gesungen werden! Es ist wirklich zu bedauern, daß jetzt, mehr als 25 Jahre nach dem Motu proprio Pius X., sogar in einigen Domkirchen der Vatikana das Tor noch verschlossen bleibt, und allen Vorschriften zum Trotz eigensinnig an der Medicaea oder einer andern Tradition festgehalten wird. Es ist nicht bloß traurig, es ist ein Ärgernis. Denn wenn Dirigent und Sänger eines Landchores in eine Kathedrale oder in eine Kirche von ähnlicher Bedeutung kommen und hören und sehen, wie schlecht „die so klar und feierlich verkündeten Gesetze“ der Päpste befolgt werden, so nehmen sie Ärgernis und sagen: „Ja, wenn man es nicht einmal in einer Kathedrale besser macht, dann brauchen wir Kleinen auch nicht alles so genau zu befolgen!“ Endlich höre man auch auf mit den im Laufe der Jahre so oft wiederholten und ebenso oft widerlegten Einwürfen gegen die Vatikana! Z. B. „Es befinden sich auch minderwertige Stücke im vatikanischen Graduale“ und ähnl. Meine Herren, lassen Sie einmal dieses Gerede auf sich beruhen und greifen Sie herzhaft zu! Singen sie einstweilen die

Gesänge, die Sie für schön halten, auch wirklich schön, dann werden Ihnen jedenfalls bald jene angeblich minderwertigen Stücke besser gefallen als die andern.

§ 3. Der Choralvortrag.

Endlich, meine Verehrten, das Entscheidende für eine gute Ausführung des Choral: — Wie ist der Choral zu singen? Selbstverständlich künstlerisch durchaus einwandfrei, schön. Gewiß, aber damit ist noch nicht alles gesagt. Wer den Choral ausschließlich oder hauptsächlich von der ästhetisch-künstlerischen Seite nimmt, hat noch nicht alles. Gerade das Letzte und Beste hat er noch nicht. Das Feinste hat er noch nicht verkostet.

Wo der Heilige Vater von der Unterweisung im Gregorianischen Choral spricht (Nr. II), sagt er, diese Unterweisung oder Übung solle „im liturgischen Geiste“ geschehen. Das ist es, meine Herren. Wir müssen im liturgischen Geiste singen. Aus unsern obigen Ausführungen über das Wesen der Liturgie können wir leicht ersehen, was es heißt „im Geiste der Liturgie singen“. Wir sagten: Die Liturgie ist das Werk des Gottmenschen, wie es in der Kirche für und für erneuert und fortgesetzt wird. Der liturgische Geist ist also die Gesinnung der in Liebe sich unterwerfenden Hingabe von Christi Menschheit an die Gottheit, jene bräutliche Gesinnung, mit der die Kirche sich täglich und stündlich ihrem Bräutigam Jesus Christus vermählt weiß. Es ist das, was der hl. Thomas so wahr und tief „simplex intuitio cum admiratione“ nennt, das kindlich schlichte Schauen Gottes mit Ergriffenheit. Im liturgischen Geiste singen, heißt kontemplativ singen. Man fragt nichts, man behauptet nichts,

man verneint nichts, man schaut nur in Liebe und Ergriffenheit. Im Spiegel der Melodie schauen und kosten wir das im hl. Texte und in der hl. Handlung sich offenbarende Mysterium. Man versuche es einmal, so ganz kindlich naiv, ganz beschaulich zu singen. Wir stehen da im Angesichte Gottes. Die Wellen der Melodie fließen ruhig und lind über unsere Seele dahin. Nicht gleich zum ersten Male, vielleicht erst nach mehreren Jahren, werden wir es erfahren und an Seele und Leib spüren, welche Ergriffenheit, welche Freude, welcher Trost, welche Entschlossenheit, mit einem Worte: welche Liebe sich unseres ganzen Wesens bemächtigt bei diesem kontemplativen Singen der Gregorianischen Weisen. Welche Schätze und welche Anregung zur höchsten Kontemplation liegen z. B. in den Wechselgesängen der Sonntage nach Ostern, der Pfingstmesse, um nur wenig zu nennen! Ja schon die Ruhe der ganz einfachen Sonntags- und Ferialvesper vermag einem kontemplativen Sänger viel zu sagen. Fürwahr, auf den Schwingen des Choralgesanges vermöchten wir uns zu den höchsten Höhen der Beschauung zu erheben. Wenn wir, meine Verehrten, den Choral in dieser Beschaulichkeit singen, wird und muß er auf unser Wesen, auf die Gemeinde, auf die Kirche wirken wie ein Sakramentale, reinigend, segnend, erhebend, stärkend. Man vergesse nicht, auf dem Choral liegt eine besondere Weihe und eine besondere Kraft. Er ist und wirkt darum nicht bloß wie Wasser, sondern wie geweihtes Wasser.

C. Der Unterricht im Choralgesang.

Meine Herren, wer den Choral so, wie ich es Ihnen jetzt geschildert habe, singen und dessen starke übernatürliche Wirkungen an sich

erfahren will, bedarf des Unterrichtes. Die Constitutio spricht sehr ausführlich über diesen Unterricht.

Wer soll unterrichtet werden? Wieder in erster Linie die angehenden Kleriker. Und frühe soll man beginnen. Nicht erst ein halbes Jahr vor der Priesterweihe, wo man die Melodien der Präfation und des Paternoster und die verschiedenen Intonationen noch rasch einpauken möchte. Nein, nein! Der Hl. Vater meint es ganz anders. Er sagt (Nr. I und II): „Der Unterricht in Gesang und Musik beginne bereits in den Elementarschulen und werde auf dem Gymnasium und Lyzeum weitergeführt. So bringen die Weihekandidaten beim Eintritt in das Theologiestudium eine praktische Kenntnis im Gesang mit, die sie sich fast wie von selber erworben haben. Nunmehr können sie ohne große Mühe und Schwierigkeit in jene höhere Wissenschaft eingeführt werden, die man ganz sachgemäß ‚Ästhetik der Kirchenmusik‘ nennen kann, und in der der Klerus unbedingt bewandert sein soll. In den Seminarien und Studienhäusern des Welt- und Ordensklerus werde daher häufig, ja fast täglich eine kurze Unterweisung oder Übung im Gregorianischen Choral und in der Kirchenmusik abgehalten. Geschieht das im liturgischen Geiste, so wird es von den Alumnen nach den anstrengenden und schwierigen Studien des Tages eher als Abspannung denn als Last empfunden.“ Welche Förderung dürfte die heilige Tonkunst von Geistlichen erwarten, die eine so sorgfältige liturgisch-musikalische Ausbildung erhalten haben!

32 Unterrichtet sollen werden die Mitglieder der verschiedenen Vereine, die Zöglinge der Institute, ja selbst die Kinder in der Volksschule.

Die Constitutio sagt (Nr. X): „Man wird leichter etwas erreichen, wenn man den Unterricht im liturgischen Gesange auch in die Schulen, Bruderschaften und übrigen Vereine hineinträgt. Die klösterlichen Genossenschaften beiderlei Geschlechtes sowie die verschiedenen Frauenvereine mögen in den ihnen zum Unterricht und zur Erziehung anvertrauten Instituten unermüdlich auf dieses Ziel hinarbeiten.“ Der Hl. Vater ist mit diesen Vorschriften zweifellos den Wünschen eifriger und einsichtiger Chorleiter entgegengekommen. Einer von diesen, Gottfried Rüdinger, schreibt (Musica sacra, Juli-August 1930, S. 238): „Die Mitwirkung der Schule ist unerläßlich. Sie hat die moralische Verpflichtung, die kirchlichen und künstlerischen Instanzen bei ernstgewollten Bestrebungen um den Aufbau der Kirchenmusik zu unterstützen. Der Volksgesang vor allem muß in der Volksschule seinen Ursprung haben und mit Liebe gepflegt werden. Schon aus der Volksschule ist der Nachwuchs für den Kirchenchor auszusuchen, indem sich jeder Chor eine aus musikalischen Kindern gebildete Chorschule angliedern muß.“

Auf was soll sich dieser Unterricht erstrecken? Der Papst spricht sich hierüber so genau aus wie noch keiner seiner Vorgänger. Der Unterricht sei *phonetisch*, d. h. er gebe theoretisch und praktisch Anleitung, wie man beim Reden und Singen das Instrument der Stimme gebrauchen soll. Und dieser Unterricht beginne schon in zarter Jugend. „Denn im zarten Alter können Ton- und Stimmbildung leichter beigebracht werden und Stimmfehler, wo solche vorhanden sind, vollständig behoben oder gebessert werden; das alles ist in späteren Jahren unmöglich.“ (Nr. I). Meine Herren, wir wissen

aus eigener Erfahrung, daß Leichtigkeit des Singens, Reinheit, Chorklang zur Stimmbildung der Sänger in geradem Verhältnis stehen. Wir haben auch schon oft erlebt, wie Sänger, Chor-dirigenten, Geistliche, weil sie keine rechte Stimmbildung bekamen, beständig mit Heiserkeit zu kämpfen haben, immer an ihrem Hals etwas herumdoktern müssen, ja gezwungen waren, für lange Zeit ganz auszusetzen!

Der Unterricht sei ferner musikalisch. Jeder lerne die Noten kennen und treffen, und zwar so, daß Gesichts- und Gehöreindruck sich vollkommen verschmelzen. Beim Sehen eines in der Notenschrift dargestellten Intervalles soll sich automatisch die Gehörvorstellung, beim Hören eines Intervalles sofort die dazu gehörige Gesichtsvorstellung einstellen. Wie weit es selbst Kinder in kurzer Zeit hierin bringen können, zeigte mir eine Vorstellung der Sänger von Seravalle in Rom. Seravalle ist ein kleines Bergdorf bei Arezzo mit ungefähr 900 Einwohnern, die fast ausnahmslos Feldarbeit treiben. Von einer höheren Bildung ist keine Rede. Da sangen selbst 6 und 7 jährige Kinder jede ihnen vorgelegte Melodie aus dem Graduale oder von der Wandtafel ab. Diese Kinder waren auch im Musikdiktat vollständig sicher. Genaueres ist im Chorwächter 1930, Juniheft, nachzulesen.

Der Unterricht sei endlich religiös-liturgisch. Damit, meine Verehrten, berühren wir die Hauptsache. Der Gesangsunterricht wird hier eigentlich zum Religionsunterricht. Das ist denn auch in der Constitutio angedeutet. (Nr. X): „Der Welt- und Ordensklerus möge keine Mühe scheuen, und die Bischöfe und Ordinarien sollen hierin doch ja mit dem guten Bei-

spiel vorangehen, um in eigener Person oder durch andere sachkundige Männer die liturgisch-musikalische Bildung des Volkes zu fördern; denn das gehört mit zum Unterricht in der katholischen Religionslehre.“ Indem die zu Unterrichtenden in das innerste Leben der Kirche, und das ist doch die Liturgie, eingeführt werden, gewinnen alle die Einzelheiten, die im Katechismus gelernt worden sind oder gelernt werden, eine Unmittelbarkeit, Lebendigkeit und Vertiefung, die für die religiöse Entwicklung des einzelnen und der ganzen Gemeinde von weittragender Bedeutung ist. Die Unterrichtenden lernen und dürfen persönlich erfahren, wie das Leben Jesu sich in der Kirche und in jedem Glied der Kirche fortwährend erneuert. An Büchern, die für diesen Unterricht oder für die Privatlektüre sehr nützlich sind, empfehle ich u. a.: Kardinal Schuster, O. S. B., *Liber Sacramentorum* (ins Deutsche übersetzt von P. Richard Bauersfeld, O. S. B., Pustet); Vandeur, O. S. B., *Das hl. Meßopfer* (ins Deutsche übertragen von P. Ignatius Rollenmüller, O. S. B. (Pustet)). Die betende Kirche, herausgegeben von der Abtei Maria-Laach, die verschiedenen Meßbuchausgaben von Schott, ferner Johner, O. S. B., die Sonn- und Festtagslieder der Vatikanischen Graduale (Pustet) und andere.

Die Constitutio berührt auch noch die Frage, wo dieser Unterricht gesucht und erteilt werden solle. Es sind nach dem Willen des Papstes bei den Dom- und Pfarrkirchen Singschulen zu errichten. In Nr. VII heißt es: „Knabensingschulen sollen nicht nur bei den großen Kirchen und Kathedralen, sondern auch bei den kleinen Pfarrkirchen errichtet werden.“ Wie nun diese Singschulen in den verschiedenen Ländern zu organisieren sind, ob und wie sie

mit dem Gesangsunterricht in der Volks- und Mittelschule verschmolzen werden können, hat sich nach den örtlichen Verhältnissen zu richten. Dafür sollen die Bischöfe Weisungen geben. Jedoch entspricht man dem Willen des Hl. Vaters schlecht, wenn man diesen Punkt einfach übergeht mit der billigen Bemerkung: „Bei uns kann man das nicht, wir haben so etwas nie gehabt, wir brauchen es auch gar nicht, das mag für die Italiener gut sein usw.“ Zu folgender Feststellung können sich meine verehrten Zuhörer ihr Urteil selber bilden. In Deutschland existiert eine Bischofsstadt mit einem großen Gymnasium, aus dem man leicht einen Knabenchor herausziehen könnte für den Gesang in der Kathedrale. Bis jetzt hat es der Bischof immer noch für gut gefunden, die Bildung eines Knabenchores zu verhindern. Hoffen wir, daß an diesem und an andern Orten, wo es nicht besser geht, die so laute Stimme des Hl. Vaters gehört werde.

Ein besonderes Wort widmet der Papst in Nr. XI den höheren Musikschulen. Und auch darauf möchte ich kurz Ihre Aufmerksamkeit lenken. Wenn eigene katholische und im katholischen Geiste geleitete Musikschulen da sind, ist es unstreitig besser, als wenn die Zöglinge weltliche Musikschulen besuchen müssen, wo die katholische Kirchenmusik entweder gar nicht oder nur als Anhängsel vertreten ist, und zwar von Männern, die weder im katholischen Glauben noch in katholischer Sitte die für eine solche Stelle besonders notwendige Standfestigkeit besitzen. An diesen katholischen Musikschulen finde auch die weltliche Musik die gebührende Pflege. Freilich dürfen weltliche Musik und weltliche Aufführungen den Eifer und die Sammlung für die Kunst des Altars

unter keinen Umständen schwächen oder in den Hintergrund treten lassen.

Bevor wir zum dritten und letzten Teile übergehen, gebe ich Ihnen, meine Herren, einige Sätze von Rüdinger zur Beherzigung mit. „Ich glaube, daß die Zeiten vorüber sind, da auch von Kirchenmusikern der Gregorianische Choral als kunstlos und langweilig geringgeschätzt und nur als Notbehelf für Werktagsämter, Requiem, Advent- und Fastenzeit betrachtet wurde. ... Wer den Choral bekämpft“ (wohlgemerkt, wer ihn nicht oder nachlässig singt, bekämpft ihn vielleicht am wirksamsten!), „beweist nicht nur seine unmusikalische Einstellung, sondern ebenso seine unkirchliche Gesinnung. Denn wohlgemerkt! Die Kirche befiehlt die Pflege des Choralgesanges, und dieses Gesetz hat seine tiefste Berechtigung. Wer sich ihm widersetzt, ohne sich belehren zu lassen, hat in der Kirchenmusikpraxis nichts zu suchen!“ (Musica sacra 1930, Juli-August, S. 233, 234.)

Dritter Teil: Die Kirchenmusik.

Es erübrigt noch, die Constitutio über die andern Arten von Kirchenmusik zu hören. Der Hl. Vater spricht von der klassischen Polyphonie, von der Orgel und vom Orchester. Über die beiden ersten Punkte fasse ich mich ganz kurz, weil sie weniger umstritten sind.

A. Klassische Polyphonie und Orgel.

Bezüglich der klassischen **Polyphonie** steht Pius XI. ganz auf dem Boden des Motu proprio Pius X. „Die kirchliche Polyphonie“, so sagt er, „nimmt mit Recht nach dem Choral die erste Stelle ein“ (Nr. V). Die Liebe zum Accappella-Singen und das Verständnis für solche Messen fließt aus dem Choral. Erfreulicherweise

hat doch die Freude an der klassischen Polyphonie mehr und mehr zugenommen. Freilich kenne ich auch solche Dirigenten, die sich auf die klassische Polyphonie stürzen, nur um nicht Choral singen zu müssen. Das ist nun allerdings nicht zu loben. Aber ich hoffe, solche Herren werden auf dem Umweg über Palestrina doch noch zum Choral kommen.

Im Chorwächter 1926 (Dezember, S. 191) habe ich am Schluß einer längeren Abhandlung ein Programm zur Förderung des Chorals und der klassischen Polyphonie veröffentlicht. Den verehrten Cäcilianern aus Deutschland und Österreich teile ich es an dieser Stelle mit:

Ein Plan für die Meßaufführungen eines Monats. Ich nehme an, es treffe fünf Sonntage.

Erster Sonntag: Ein reines Choralamt. Der ganze Chor wirke vollzählig mit. Alles werde aufs genaueste vorbereitet, das Treffen, der Rhythmus, das Tempo, die Dynamik, die Wahl der Register, die Tonart, das Ineinandergehen der Tonarten, das Einspielen, die Responsorien, die natürlich vom ganzen Chor gesungen werden sollen. Das ganze Amt muß aus einem Guß sein.

Zweiter Sonntag: Ein Choralamt wie am ersten Sonntag, mit einem klassischen Motett zum Offertorium. Muß der liturgische Text rezitiert werden, so übe man die Rezitation genau, denn sie ist keine Nebensache, bei der geschlampt werden darf; und man achte darauf, daß sich Rezitationston und Rezitationsweise dem folgenden Motett organisch angliedere.

Dritter Sonntag: Kyrie, Offertorium, Sanctus, Benedictus, Agnus in klassischer Polyphonie, Gloria und Credo, sowie Introitus, Graduale und Communio Choral.

Vierter Sonntag: Eine vollständige A-cappella-Messe im altklassischen Stil. Für die Intonationen des Priesters zart den Ton angeben und die Antworten des Chores ebenso zart begleiten. Die Wechselgesänge Choral.

Fünfter Sonntag: Eine moderne Messe. Alle Wechselgesänge Choral.

So stellen die Aufführungen beim hl. Opfer eine gewaltige Pyramide dar. Wohl gemerkt, der Vergleich gilt nur, was die Zahl der Aufführungen betrifft. Die breite Basis ist der Choral, er werde am meisten gepflegt und am häufigsten aufgeführt. Nach dem Choral haben die Werke der altklassischen Polyphoner ihren Platz; sie sind der feste Mittelbau der Pyramide. Nur wenn die Modernen auf dem breiten Boden des Chorals und der klassischen Polyphonie ruhen und verhältnismäßig selten zur Aufführung gelangen, werden sie zur goldenen Spitze der Pyramide; sonst werden sie zu Nadeln, die auf die Dauer unser Gemüt verwunden oder doch sicher verweichlichen.

Auch über die **Orgel** fasse ich mich ganz kurz. Ich verweise einfach auf den klaren und sehr entschieden gehaltenen Wortlaut der Constitutio. „Auch hier“, sagt Pius XI., d. h. beim Orgelspiel, „ist eine Vermengung des Heiligen mit dem Weltlichen zu vermeiden, an der teils die Orgelbauer schuld sind, teils die Organisten, die sich von den Kühnheiten modernster Musik zu sehr einnehmen lassen . . . Auch heutzutage versucht man unter ganz neuem Gewande einem weltlichen Geiste die Tore ins Heiligtum zu öffnen. Würden diese übermodernen Formen des Orgelspiels überhandnehmen, so müßte die Kirche unerbittlich einschreiten. Nur ein solches Orgelspiel möge künftighin in der Kirche erklingen, das Zeugnis ablegt von der Majestät

des Gotteshauses und den Zuhörer die Erhabenheit der Zeremonien kosten läßt“ (Nr. VIII). Wir werden übrigens sogleich beim Orchester noch einmal auf die Orgel zu sprechen kommen.

B. Das Orchester.

Ausführlicher müssen wir beim dritten Punkt verweilen, beim Orchester. Dieser Punkt ist etwas heiklerer Natur. Wir besprechen zuerst einen speziellen Punkt, die Aufführung der Wiener Klassiker beim liturgischen Gottesdienst und dann das Kirchenorchester als solches.

I. Die Wiener Klassiker.

Es ist sicher und außer allem Zweifel, daß man nach der Constitutio „Divini cultus“ die Kompositionen der sog. Wiener Klassiker beim liturgischen Gottesdienste nicht mehr aufführen kann. Es ist zwar kein Name, aber um so deutlicher die Sache genannt. Es heißt: „Die Jubiläumsfeiern für berühmte Komponisten mußten einen erwünschten Anlaß bieten, um gewisse Kompositionen in die Kirche einzuführen, die sich trotz ihrer hohen musikalischen Vorzüge mit der Heiligkeit des Gotteshauses und der Liturgie nicht vertragen und darum unter keinen Umständen in der Kirche hätten aufgeführt werden sollen.“

Jubiläumsfeiern sind zwar in den letzten Jahren nur für Beethoven und Schubert abgehalten worden und anlässlich dieser Jubiläen nur Messen dieser Komponisten aufgeführt worden. Aber man darf und muß den Schluß machen: Wenn die Kompositionen von Schubert und Beethoven sich „trotz ihrer musikalischen Vorzüge mit der Heiligkeit des Gotteshauses und der Liturgie nicht vertragen“, dann gilt das in gleichem, ja noch höherem Grade von den andern Klassikern, deren Kompositionen

in keiner Weise einen höheren religiös-liturgischen Ernst zeigen.

Was der Papst übrigens hier sagt, deckt sich mit dem Urteile hervorragender Musiker. Domkapellmeister Stehle hat schon im Jahre 1873 geschrieben: „Haydns, Mozarts und Beethovens Messen sind längst von den einsichtsvollen Künstlern dahin verwiesen, wohin sie gehören, nämlich in den Konzertsaal, aber nicht in die Kirche.“ Und selbst Wagner hat gesagt: „Seitdem die Kirchenmusik durch Einführung der Orchesterinstrumente im allgemeinen von ihrer Reinheit verloren hat, haben nichtsdestoweniger die größten Tonsetzer ihrer Zeiten Kirchenstücke verfaßt, die an und für sich von ungemeinem künstlerischen Wert sind; dem reinen Kirchenstil, wie es jetzt ihn wiederherzustellen aus so vielen Gründen an der höchsten Zeit wäre, gehören auch diese Meisterwerke dennoch nicht an. Sie sind absolute musikalische Kunstwerke, die zwar auf religiöser Basis aufgebaut sind, viel eher aber zur Aufführung in geistlichen Konzerten als während des Gottesdienstes in der Kirche sich eignen.“

Wie steht es nun um das Kirchenorchester als solches?

II. Das Kirchenorchester als solches.

Ich lege Ihnen zuerst den Originaltext des betreffenden Abschnittes VII vor.

§ 1. Der Text der Constitutio.

- a) Der Originaltext lautet:
1. Quoniam vero didicimus tentari alicubi,
 2. ut quoddam musicae genus resumatur,
 3. sacrorum officiorum perfunctioni haud omnino congruens, praesertim ob immoderatorem instrumentorum usum.
 4. Nos quidem hic profiteamur, cantum cum

symphonia coniunctum nullo modo ab Ecclesia tamquam perfectiorem musicae formam rebusque sacris aptiorem haberi:

5. etenim magis quam instrumenta vocem ipsam in sacris aedibus resonare decet, vocem nempe cleri, cantorum, populi.“

b) Die wörtliche deutsche Übersetzung lautet: „Da wir vernommen haben, man versuche da und dort eine Musikgattung wieder einzuführen, die mit der Feier des Gottesdienstes nicht ganz im Einklang steht, besonders wegen der über das richtige Maß hinausgehenden Verwendung der Orchesterinstrumente, so bekennen wir hier, daß der Gesang mit Orchesterbegleitung von der Kirche in keiner Weise als die vollkommene und für die heilige Handlung passendere Musikform angesehen wird; denn eher als die Instrumente soll die Stimme selbst in den heiligen Räumen widerhallen, die Stimme des Klerus, der Sänger und des Volkes.“

Die endgiltige, durchaus sinngetreue Übersetzung werde ich unten nach der Erklärung der einzelnen Teile Ihnen vorlegen.

§ 2. Erklärung der einzelnen Teile.

Zu 1.: Der Ausdruck „tentari“ schließt schon einen, wenn auch ganz leisen Tadel ein für jene, die „versuchen“. Wer probiert, ist nicht sicher. Er weiß nicht, ob er darf oder nicht. Oder sogar: er weiß wohl, daß er nicht darf, nicht sollte, aber er will probieren, er will es darauf ankommen lassen, wie weit man es treiben dürfe, bis die kirchliche Autorität Einsprache erhebe.

Zu 2.: „Musicae genus“, Musikgattung. Der Papst hat hier also eine ganze Musikgattung im Auge, musicae genus, musicae forma. Ge-

weiß, der Papst fällt kein Urteil über das Orchester als solches, sondern nur insofern es beim liturgischen Gottesdienste zur Verwendung kommen soll. Man braucht also gar nicht darüber zu diskutieren, welche Orchesterwerke die Constitutio meine, denn sie will eben keine einzelnen Werke, sondern das „quoddam musicae genus“, die ganze Musikgattung treffen.

Es heißt weiter „resumatur“, d. h. wieder einführen, von einer Sache, die man beiseitegelegt hatte, wieder Gebrauch machen. Das Orchester ist von den Gründern des Cäcilienvereins mit sehr großer Zurückhaltung behandelt worden. Und es blieb lange so. Diese Zurückhaltung läßt man nun mehr und mehr fallen (das ist mit dem „resumere“ gemeint). Daraus hat der Papst Veranlassung genommen, autoritativ seine Stellungnahme und seine These auszusprechen: „Nos quidem...“ Aus diesem „resumatur“ folgern, Länder, in denen man die Orchestermessen nie reduziert, geschweige denn abgeschafft habe, in denen also von einem resumere nicht die Rede sein könne, würden von der Constitutio nicht getroffen und könnten ruhig weiterorchestern, ist naiv, um nicht zu sagen frech und sophistisch; denn diese Länder werden eigentlich noch schärfer getroffen als die andern.

Zu 3.: „Sacrorum officiorum perfunctioni.“ Darunter ist der liturgische Gottesdienst gemeint, ganz im Sinne des in der Einleitung der Constitutio vorkommenden „opus Dei“, „officium divinum“. Was also hier vom Orchester gesagt ist, gilt nur für den liturgischen Gottesdienst, Amt, Vesper, Komplet und die übrigen Teile der Liturgie.

Von der Verwendung des Orchesters außerhalb der Liturgie spricht der Papst gar nicht.

Auf diesen Punkt werden wir im folgenden §
eingehen.

Der lateinische Ausdruck „*haud omnino congruens*“ ist der bei den Klassikern und bei den heutigen Italienern beliebte Euphemismus. Anstatt zu sagen „etwas soll nicht vorkommen“, sagt man milder „es ist nicht ganz geziemend“. So stimmen denn auch Dr. Maier im Cäcilienvereinsorgan und P. Johner mit mir in der Übersetzung des Ausdruckes vollständig überein. Dr. Maier übersetzt „überhaupt nicht passend“, P. Johner „mit der Feier des Gottesdienstes ganz und gar im Widerspruch stehend“, ich „in keiner Weise am Platze“. Der gemeinte Sinn ist damit sicher getroffen. Zudem ist dieser Ausdruck „*haud omnino congruens*“ im Sinne des wenige Zeilen weiter unten vorkommenden „*nullo modo*“ (in keiner Weise) aufzufassen.

Was bedeutet endlich der Ausdruck „*ob immoderatiorem usum instrumentorum*“? Welche Verwendung der Instrumente ist „*immoderatus*“, das richtige Maß überschreitend? Dem Wortlaute nach dürfen wir sicher überall, wo ein Orchester nicht ordentlich besetzt werden kann, oder wo einem ordentlich besetzten Orchester nicht ein entsprechender Chor das Gleichgewicht hält, von einem *immoderatus usus* der Instrumente reden. Ist es z. B. nicht *immoderatus usus*, wenn man eine Brucknermesse aufführt mit 30 Mann Orchester und 40 Mann Chor? Unter diesem Gesichtspunkt müßten sicher viele Orchester und vielleicht noch mehr Orchestermessen von den Kirchenemporen verschwinden.

Ein *immoderatus usus instrumentorum* liegt zweifelsohne auch vor, wenn man jeden Sonntag musiziert. Was soll man erst sagen, wenn in einer einzigen Woche drei, ja fünf Orchestermessen aufgeführt werden? Selbst wenn man

den Orchestermessen das Wort reden wollte, müßte man sie „im Interesse ihrer Qualität auf ein Minimum, d. h. auf besonders festliche Gelegenheiten beschränken. Rüdinger hat vollkommen recht, wenn er zur Sache schreibt: „Wenn der Dirigent eines konzertierenden Chors, sei es aus innerem künstlerischem Verantwortungsgefühl, sei es aus Angst vor der bösen Kritik und aus persönlichem Ehrgeiz, Monate anstrengender Arbeit dazu verwendet, ein Oratorium, eine Kantate oder Messe im Konzertsaal stil- und kunstgerecht aufzuführen, um wieviel mehr (sollte man meinen!) Verantwortungsgefühl, Gewissenhaftigkeit und persönliche Bescheidenheit ist dann nötig, wenn es gilt, dem Höchsten zu Ehren zu musizieren und den Sinn der Gläubigen durch diese Musik von aller Weltlichkeit abzukehren, zum Übersinnlichen, zu Gott zu führen! Ein Chorleiter, der sich dieses erhabenen Berufes bewußt ist, kann unmöglich Sonntag für Sonntag seine Orchestermesse herunterdirigieren, aus Gewohnheit, einer üblen Tradition zuliebe. Damit dient er nicht der heiligen Aufgabe der Kirchenmusik, sondern nur einem oberflächlichen Publikum, das sich freut, mit solchen Aufführungen ein Gratiskonzert, einerlei, ob guter oder minderwertiger Qualität, besuchen zu können, und das um so mehr befriedigt ist, je größer der Aufwand an äußerlichen Mitteln ist“ (Musica sacra 1930, Juli-August, S. 231).

Der Papst meint aber an unserer Stelle noch etwas ganz anderes, nämlich daß eine Verwendung der Instrumente, wie sie in einem Orchester vorliegt, für den liturgischen Gottesdienst zu weitgehend ist, weil sie die Aufmerksamkeit vom gesungenen Text und von der heiligen Handlung weg, zu sehr auf sich selbst

lenkt und somit die Zuhörer zerstreut. Ganz aus dem gleichen Grunde sind eine aufdringlich sich gebende Orgelbegleitung, eine gesuchte Führung der Singstimmen und ein pomadisierte und geschneigelter Choralvortrag abzulehnen.

Überschauen und verbinden wir 1., 2. und 3., so bekommen wir folgenden Sinn: Da und dort versucht man eine gewisse Musikgattung wiedereinzuführen. Diese gewisse Musikgattung wird in 4. genau umschrieben als „cantus cum symphonia coniunctus“, Gesang mit Orchesterbegleitung. Diese Art von Kirchenmusik schickt sich nicht für den liturgischen Gottesdienst, weil die Verwendung der Instrumente, wie sie im Orchester vorliegt, eine zu weitgehende ist für den liturgischen Gottesdienst. Offenbar schweben dem Papste noch andere, mehr untergeordnete Gründe vor; das ist durch „praesertim“, besonders, angedeutet. Diese Gründe werden nicht ausgesprochen, weil der Hauptgrund in den Augen des Papstes mehr als genügt. Das „Immoderatum“, die Sünde gegen das Maß liegt darin, daß das Interesse von der Hauptsache weg auf die Nebensache, auf das Ausdrucksmittel gelenkt wird. Aus diesem Grunde — das „quidem“ in 4. ist begründend — fließt die These, die der Papst in 4. ausspricht.

Zu 4.: Durch die Stellung des „nos“ ganz an den Anfang, ja schon dadurch, daß das „wir“ im Lateinischen überhaupt ausgedrückt wird, ist der Gegensatz zwischen jenen, die die Orchestermusik beim liturgischen Gottesdienst hoch bringen wollen, und dem Papste sehr unterstrichen. Der Sinn ist: Ihr ändern versucht es, die Orchestermusik hoch zu bringen, wir aber sagen dem gegenüber... Der Pluralis maiestaticus bringt die Autorität des obersten kirchlichen Gesetzgebers zum Ausdruck.

Unter „*profitemur*“ ist das öffentliche, amtliche Aussprechen zu verstehen, nicht etwa eine bloß private Meinungsäußerung.

„*Cantum cum symphonia coniunctum . . . aptiorem haberi*“. Hier wird offenbar ein Vergleich angestellt zwischen dem Gesang mit Orchesterbegleitung und dem Gesang ohne Orchesterbegleitung. Das beweisen die *Komparative perfectiorem und aptiorem*. Und zwar wird gesagt: „Der Gesang mit Orchesterbegleitung wird von der Kirche in keiner Weise als eine vollkommeneren und für die heilige Handlung passendere Musikform gehalten.“ Ist sie aber nicht vollkommener als der Gesang ohne Orchesterbegleitung, so ist sie entweder gleich vollkommen oder weniger vollkommen. Nun ist sie aber im Sinne der *Constitutio* sicher nicht gleich vollkommen. Denn

1. Die Musikgattung, die man wieder einführen will, der Gesang mit Orchesterbegleitung nämlich, wird als unpassend für den Gottesdienst bezeichnet: *haud omnino congruens*. Solch ein minderes Werturteil wird aber weder vom Choral, noch von den *A-capella*-Kompositionen, noch von den Kompositionen mit Orgelbegleitung gefällt, sondern ganz im Gegenteil.

2. Der Gesangsmusik ohne Orchesterbegleitung wird ausdrücklich der Vorzug eingeräumt: „*Magis quam instrumenta . . . vocem resonare decet*“, vor jedem Instrument soll im Gotteshause die menschliche Stimme erklingen.

3. In Abschnitt V der *Constitutio* wird der klassischen Polyphonie die erste Stelle nach dem Choral eingeräumt; also steht der Gesang mit Orchesterbegleitung nicht auf der gleichen Höhe liturgischer Reinheit und Vollwertigkeit wie der Choral und die klassische Polyphonie.

4. Die Auslegung, als sei der Gesang mit Orchesterbegleitung eine dem Choral und der Polyphonie gleichgeordnete Musikgattung, widerspricht dem Motuproprio Pius X. ebenso wie dem ganzen Charakter und Geist der vorliegenden Constitutio. Denn wo immer von den starken religiösen Wirkungen der heiligen Musik die Rede ist, meint der Papst nie den Gesang mit Orchesterbegleitung.

Also ist der Gesang mit Orchesterbegleitung weniger vollkommen als der Gesang ohne Orchester.

Nun aber nimmt der Komparativ im Lateinischen, wenn bloß von zweien die Rede ist, die Bedeutung des Superlativ an, dieser aber wird im Lateinischen gebraucht, um das Ideal auf einem Gebiete zu bezeichnen. Optima civitas heißt das Ideal eines Staates, orator summus das Ideal eines Redners.

Folglich hat in unserm Falle der angezogene Satz der Constitutio den Sinn: „Der Gesang mit Orchesterbegleitung ist in keiner Weise das Ideal.“

So übersetzt denn auch der Osservatore Romano, dessen Uebersetzung amtlich autorisiert ist, unsere Stelle: „Noi sentiamo qui il dovere di affermare che non è il canto con accompagnamento dei strumenti l'ideale della Chiesa“, d. h. wir fühlen hier die Pflicht es auszusprechen, daß nicht der Gesang mit Begleitung von Orchesterinstrumenten das Ideal für die Kirche ist. Diese Uebersetzung des Osservatore ist noch schärfer als das Lateinische. Der Sinn ist: Aus der Art, wie es vielerorts getrieben wird, könnte man schließen, der Gesang mit Orchesterbegleitung sei das Ideal für die Kirche. Die Dinge sind jetzt soweit gekommen, daß wir eine Pflicht versäumen würden, wenn wir schwie-

gen. „Wir halten es also für unsere Pflicht auszusprechen usw.“

Einzig den Ausdruck „rebus sacris aptiorem“, den der Osservatore als im andern hinreichend eingeschlossen übergeht, habe ich noch ausdrücklich berücksichtigt. Unter den res sacrae ist die Liturgie gemeint. Man vergleiche oben „sacrorum officiorum perfunctio“, in der Einleitung der Constitutio „actio sacra“!

Zu 5.: Das „magis“ bezeichnet hier nicht den höheren Grad, heißt also nicht „mehr als“, sondern (potius) „eher“. Der Sinn ist also: „Vor den Instrumenten soll die menschliche Stimme erklingen, d. h. die Instrumente sollen nicht erklingen, sondern die menschliche Stimme.“

Mit der Mehrzahl „instrumenta“ ist das Orchester gemeint. In keiner Weise fällt die Orgel unter diesen Begriff; denn von ihr ist ja ganz eigens die Rede.

Was der Papst zum Lobe der menschlichen Stimme sagt, deckt sich mit den Anschauungen der größten Musiker, wogegen auch die überoriginellen Spekulationen Neuester, dem Orchesterinstrumente sei der Vorrang vor der menschlichen Stimme einzuräumen, weil es „abstrakter und darum reiner“ sei, schwerlich aufkommen.

Damit dürfte diese Stelle hinreichend erklärt sein, und es ergibt sich die folgende deutsche Übersetzung: „Wie wir hören, versucht man da und dort, eine Art von Kirchenmusik wieder hochzubringen, die vor allem wegen der zu weit gehenden Verwendung der Orchesterinstrumente in keiner Weise bei der Abhaltung des liturgischen Gottesdienstes am Platze ist. Wir sprechen es hier offen aus, daß der Gesang mit Orchesterbegleitung dem von der Kirche gemeinten Ideale liturgischer Musik nicht entspricht. Denn vor jedem In-

strumente soll im Gotteshause die menschliche Stimme erklingen, die Stimme des Klerus, des Sängerkhore und des Volkes . . .“

Diese deutsche Übersetzung der fraglichen Stelle wurde, wie ich Ihnen sogleich darlegen werde, vom Hl. Vater ausdrücklich gutgeheißen.

§ 3. Praktische Folgerungen.

Aus der erklärten Stelle sind zwei Folgerungen zu ziehen:

1. **Negativ:** Also auch die schönste Orchestermesse, auf das vollkommenste aufgeführt, entspricht nicht dem Ideal, das der Kirche für den liturgischen Gottesdienst vorschwebt, liegt nicht einmal in der Richtung auf dieses Ideal hin. Also soll man überall nach dem Ideal streben, d. h. dafür sorgen, daß die Orchesterkompositionen beim liturgischen Gottesdienst verschwinden. Wo man wirklich will, ist mit der Zeit jede Schwierigkeit zu überwinden. Was heute geändert und gebessert werden kann, soll man heute bessern, nicht erst morgen. Was örtlicher Verhältnisse wegen heute nicht zu ändern ist, das soll man auch heute nicht ändern wollen. Man soll es nicht billigen, aber man soll es dulden, bis günstigere Verhältnisse kommen, und man soll tatkräftig mittun, um diese günstigeren Verhältnisse vorzubereiten und anzubahnen.

2. **Positiv:** Also bleiben übrig

a) Für den liturgischen Gottesdienst: Der Choral mit und ohne Begleitung, der A-capella-Gesang, Messen mit Orgelbegleitung.

b) Für außerliturgische Anlässe: Einzelne Instrumente oder Instrumentengruppen in Begleitung mit der Orgel oder auch das ganze Orchester kann gespielt werden zum Ein- oder Auszug vor und nach einer Pontifikalfunktion;

dagegen besteht meines Wissens keinerlei Verbot. Spielt nicht auch zum Ein- und Auszug des Papstes in St. Peter ein Blechquintett? Freilich sollen die Stücke, die gespielt werden, mit der Heiligkeit des Gotteshauses im Einklang stehen. Aber wenn der Bischof am Altare die hl. Handlung beginnt, sollten die Orchesterinstrumente schweigen. Wie schön wäre z. B. folgende Entfaltung! Der Pontifex zieht unter dem majestätischen Klange eines Instrumentalvorspieles mit Orgel durchs große Hauptportal in die Kirche ein. Er schreitet mit seiner Assistenz die Volksmenge segnend durch den Mittelgang in den Chor zum Hochaltar. Dann geht er zum Throne, legt die Cappa magna, die Mozette usw. ab und wäscht sich die Hände. Er tut also alles von sich, was noch an Welt und weltliche Machtstellung, an den Prälaten erinnert. Er zieht die liturgischen, die heiligen Gewänder an, eine Cappa magna ist auch nach der Auffassung der Kirche nichts Liturgisches, nichts Heiliges, sondern ein weltliches Prunkgewand. Er wird mit der Mitra gekrönt und bekommt den Hirtenstab in die Hand. Er ist jetzt nur noch Hirte und Hoherpriester. In dem Grade nun, wie im Chore, wenn ich so sagen darf, die Entweltlichung des Pontifex vor sich geht, sollte auch bei der Musik eine Vergeistigung wahrzunehmen sein. Die Orchesterinstrumente, deren Klang zu leicht an die Welt und an weltliche Anlässe gemahnt, sollten schweigen und nur noch der menschlichen Stimme und der Orgel das Wort gestattet sein. Ein instrumentales Schlußstück kann den Auszug des Pontifex begleiten, gleichsam den Übergang bilden von der Kirche in den Alltag.

Ferner: Die Verwendung von Instrumenten bei außerliturgischen Nachmittags- und Abendan-

dachten verstößt weder gegen den Wortlaut noch gegen den Geist der kirchlichen Gesetzgebung.

Es ist auch ganz wohl denkbar, daß von leistungsfähigen Chören ein- oder zweimal im Jahr ein größeres religiöses Chorwerk mit Orchester aufgeführt würde — in der Kirche, etwa am Spätnachmittag; nicht als ein Konzert, sondern als eine Art musikalischer Predigt, wie man etwa z. B. eine Fastenpredigt hält. Ich nenne nur beispielsweise das Magnifikat von Bach, Stücke aus dem Weihnachtsoratorium, Lauda Sion von Mendelssohn, große Orchestermessen von Bruckner, auch *Transitus animae* von Perosi. Ich nehme an, es wären Kirchenschweizer da, die kein neugieriges Herumlaufen gestatteten. Das sollte übrigens auch beim liturgischen Gottesdienst geschehen! Die Kerzen brennen auf dem Altar. Sind die letzten Akkorde einer solchen Komposition verklungen, dann sollte der Priester ganz still an den Altar treten, den Tabernakel öffnen, so daß das heiligste Sakrament für alle sichtbar würde. Und alle sollten ein paar Augenblicke so in Anbetung vor unserm Herrn und Heiland verharren, damit der Eindruck, den diese musikalische Predigt in der Seele hervorbrachte, gefestigt würde. Stiller Segen. Kein lautes Gebet mehr. Alle gehen gesammelt und in sich gekehrt nach Hause.

Ich setze natürlich bei diesen außerliturgischen Feiern immer voraus, daß des Gotteshauses würdige und künstlerisch bedeutende Werke zur Aufführung gelangen. Ferner, daß Haltung, Benehmen und Aufführung der Kirchenbesucher, Sänger und Musiker nicht an den Konzertsaal und Theater erinnern darf, sondern von religiös-kirchlichem Geiste getragen sein muß. Endlich, und ganz besonders, daß gerade hierin, wo die

Kirche einen größeren Spielraum offenläßt, die Weisungen des Bischofs aufs genaueste und gewissenhafteste befolgt werden.

Über diese außerliturgischen Möglichkeiten spreche ich jedoch zu Ihnen mit größter Ängstlichkeit und mit größter Zurückhaltung. Denn fürs erste bestehen diese Möglichkeiten doch nur für ganz wenige, besonders leistungsfähige Chöre. Sodann tragen diese Möglichkeiten, so reizend und verlockend sie auf den ersten Blick erscheinen, bedenkliche Gefahren in sich. Die erste ist, daß man über der Vorbereitung für solche außerliturgische musikalische Aufführungen das genaue Einstudieren der gewöhnlichen Sonn- und Feiertagsmessen nur zu leicht in den Hintergrund treten läßt. Die zweite, noch größere, daß die Andacht trotz allem zum Konzert wird. Die dritte, vielleicht größte, daß durch solche Aufführungen, besonders wenn die Zuhörer und Musiker mit dem Choral nur äußerlich Fühlung haben, ohne innerlich in ihm je heimisch geworden zu sein, der Sinn für die ernste Erhabenheit der Liturgie, den man auf der einen Seite aufrichtig pflegen möchte und pflegt, wieder ertötet wird. Und das hieße wahrlich, den Wünschen der Kirche schlecht entgegenkommen. Solche Aufführungen können, wie ich meine, vielleicht nur in Klöstern ohne Gefahr gewagt werden, weil hier für die Aufführenden das religiöse Leben Beruf ist und also eine Entgleisung weit hinausgerückt sein sollte.

Einige gebärden sich diesen Folgerungen gegenüber wie trotzig Kinder. Wenn man ihnen das Stück Torte, das sie wünschen, nicht gewähren kann, so machen sie den Kopf und wollen der Mutter auch das Brot aus der Hand schlagen, das sie ihnen geben will. So ist mir von einigen gesagt worden: „Ja, wenn man

keine Orchestermessen mehr machen darf, dann soll man die Orgel grad auch noch abschaffen!“ Diese Folgerung schießt gänzlich übers Ziel hinaus. Denn die Orgel ist ausdrücklich gelobt und empfohlen, nicht bloß geduldet. Von der Orgel spricht die Constitutio wie von etwas ganz Erhabenem. „Die Kirche“, so heißt es, „hat ihr ureigenes, durch die Überlieferung der Vorzeit geheiligtes Instrument, die Orgel. Sie wurde wegen ihrer überragenden Macht und Majestät für würdig erachtet, sich mit den Riten der heiligen Liturgie zu vermählen: sie begleitet den Gesang oder läßt . . . wo der Chor schweigt, ihre lindernden Harmonien ausströmen.“ (Nr. VIII). So etwas ist vom Orchester noch nie gesagt worden, seit Päpste sich über Kirchenmusik geäußert haben. Von ihm hat noch nie ein Papst gesagt, es sei, „das ureigene, durch die Überlieferung der Vorzeit geheiligte Instrument der Kirche“. Es sei „würdig, sich mit Riten der heiligen Liturgie zu vermählen“. Auch ganz mit Recht. Denn das Orchester ist eben keine Orgel, und die Orgel ist kein Orchester, und soll auch weder eines sein noch eines werden. Es ist allerdings wahr, daß in neuerer Zeit der Stolz manches Orgelbauers und Organisten darin besteht, „die einzelnen Orchesterstimmen im Klangcharakter möglichst zu erreichen; und daß es auch heutzutage, insbesondere für die Streicher, naturgemäß nicht so recht gelingen will, macht ihnen viel Verdruß.“ Aber auch davon bekehrt man sich in den letzten Jahren mehr und mehr. Man sieht ein, daß das Ideal der Orgel nicht das ist, ein Orchester, sondern eine wahre Orgel zu sein. Gesetzt, daß sich irgendwo eine Orgel fände, die das Orchester vollkommen täuschend nachahmte, dann wäre es eben keine Kirchenorgel

mehr und daher wie das Orchester selbst in den Konzertsaal zu verweisen.

§ 4. Die Approbation der Schlußthesen durch den Heiligen Vater.

Im gleichen Sinne wie jetzt, meine Herren, habe ich die Constitutio letztes Jahr sofort nach ihrem Erscheinen übersetzt und erklärt. Ich fand privatim bei manchen nicht wenig Widerspruch. Von Gegenäußerungen, die veröffentlicht worden wären, ist mir nichts bekannt geworden. Der Widerspruch kam einzig von solchen, die auf das Orchester eingeschworen sind und um jeden Preis daran festhalten wollen. Man sagte mir, meine Übersetzung und Erklärung entspreche nicht dem Sinn und Gedanken des Heiligen Vaters, ich gehe vielmehr weit über das hinaus, was der Papst wolle. Ich habe die mir gemachten Einreden wahrlich nicht in den Wind geschlagen. Ich prüfte meine Ausführungen wieder und wieder. Ich zog auch andere, die in der Sache sicher ein Urteil haben, zu Rate. Allein alles Nachdenken und Um-Rat-Fragen bestärkte mich nur in meiner Auffassung. Aber trotzdem wagte ich es nicht, Ihnen, meine Herren, diese Thesen, einzig gestützt auf meine und meiner Ratgeber Autorität, vorzulegen. Sie hätten mit Recht unsere Autorität mit der Ihrigen, die ebenso groß, ja noch größer sei, aus dem Felde schlagen können. Schließlich sagte ich mir darum: Einer der ersten Rechtsgrundsätze lautet: Bei Zweifeln über den Sinn und die Tragweite eines Gesetzes werde der Gesetzgeber gefragt, wenn er zu erreichen ist. In meinem Falle war es für mich nicht schwer, den Gesetzgeber zu erreichen. Also ließ ich meine Übersetzung und Erklärung der fraglichen Stelle dem Heiligen Vater vorlegen. Ich ließ sie durch

einen andern, musikalisch nicht Interessierten, vorlegen, legte sie nicht selbst vor, damit ich nicht genötigt sein sollte, dem Heiligen Vater über die Sache Vortrag zu halten, in welchem Falle man mir vielleicht vorwerfen würde, ich hätte durch geschickte Redensarten die Bestätigung meiner Thesen erschlichen. Ich habe mit dem Heiligen Vater kein Wort geredet, sondern ließ die Thesen durch einen andern vorlegen und fragen, ob die Thesen den Gedanken des Gesetzgebers und den Sinn des Gesetzes trafen und dem Willen des Papstes vollkommen konform seien. Ich ließ die Thesen ferner deutsch vorlegen, genau in der Formulierung, in der ich sie Ihnen vorlegen werde; denn ich wollte mir den Vorwurf ersparen, als hätte ich nicht getreu übersetzt. Nach mehrtägiger Prüfung erhielt ich die Thesen vom Heiligen Vater zurück. Der Papst hatte sie approbiert und trug mir auf, vom zuständigen Kardinal die Unterschrift zu erbitten. Zuständig war Kardinal Bisletti.

Zwei Änderungen mußte ich vornehmen. Ich teile sie Ihnen hier genau mit; denn sie bekunden aufs deutlichste die Anschauung und den Willen des Papstes.

Erste Änderung. Als ersten Folgesatz (III, 2, a) hatte ich ursprünglich geschrieben: „Der Gesang mit Orchesterbegleitung ist nicht ausdrücklich vom Hl. Vater verboten; der Papst hat noch nicht zu diesem Äußersten und Letzten gegriffen.“ Diesen Satz mußte ich streichen. Als Begründung dafür wurde mir gesagt: „Übertriebene Orchesterfreunde könnten sich an diesen Satz klammern und folgern: Der Gesang mit Orchesterbegleitung ist nicht ausdrücklich verboten, also dürfen wir ihn aufführen. Diese Argumentation würde aber den Gedanken des

Gesetzgebers und dem Sinn des Gesetzes widersprechen.

Zweite Änderung. Unter den praktischen Leitsätzen (III, 2, d) hatte ich zuerst geschrieben: „Wo Orchestermessen durch lange Gewohnheit eingebürgert und eingewurzelt sind, wäre es töricht und unklug, sie mit einem Schlage abzuschaffen. Man schränke sie nach und nach ein usw.“ Die erste Hälfte des Nachsatzes „Es wäre töricht und unklug, sie mit einem Schlage abzuschaffen“ wurde mir gestrichen mit der Bemerkung: „Solche, die nicht vom Orchester lassen wollen, könnten darin eine Entschuldigung für ihre Saumseligkeit finden und die Abschaffung ad Kalendas graecas verschieben.“

Diese zwei Änderungen, die mir anbefohlen wurden, sind aber bezeichnend und bekunden klar den Willen des höchsten kirchlichen Gesetzgebers. Die vom Hl. Vater approbierten Thesen teile ich am Schlusse meines Vortrages im Wortlaut mit.

Wenn Sie mich fragen, warum Rom in Sachen des Orchesters auf einmal die Zügel so scharf anziehe, so antworte ich Ihnen: Weil die Propaganda für die Orchestermessen, im besonderen für die Wiener Klassiker, immer mehr überhandnahm. Von einem bestimmten Kirchenmusikverlag wurde diese Propaganda fast schamlos getrieben. Es war und ist, als ob kein *Motu proprio* und keine *Constitutio* existierten. Praktisch hat man so gehandelt, als ob es im *Motu proprio* und in der *Constitutio* hieße: „Zuerst und vor allem als das Ideal jeglicher Kirchenmusik Orchestermessen! Dann die A-cappella- und Orgelmessen! Zuletzt, aus besonderen Gründen, für besondere Orte und in besonderen Fällen, für die Advent- und Fastenzeit, oder wenn die Soprane oder Tenöre schlecht besetzt

sind, Choral! An einem bestimmten Orte haben sich an Ostern, wo man natürlich eine große Orchestermesse machte, und wo das Gloria sicher eine Viertelstunde dauerte, musikalische Leute schrecklich darob entsetzt und in einen gewaltigen Ärger hineingeschimpft, weil der Magister choralis das ganze Choralgraduale samt der Sequenz singen ließ. „Das hätte man rezitieren können, es gehe sonst zu lang“, hieß es! Man hat mit Vorliebe, ja mancherorts mit einer Art von Ausschließlichkeit jene Stilgattung gepflegt, die von der kirchlichen Autorität gerade noch in Ausnahmefällen geduldet wurde, jene andern dagegen, die in erster Linie die Grundlage ernster Kirchenmusik bedeuten und deren Bevorzugung nach dem kirchenmusikalischen Gesetz verlangt wird, viel zu sehr vernachlässigt: die mehrstimmige klassische A-cappella-Musik, und ganz besonders den Gregorianischen Choral. Man hat sich viel zu viel auf jenem dunkeln Grenzgebiete herumgetrieben, wo der Unterschied zwischen erlaubt und nicht erlaubt, zwischen kirchlich und weltlich im Einzelfalle so schwer festzustellen ist. Darum ist es nur zu begründet, wenn jetzt Rom seine Stimme energisch erhoben und den Schritt „in die Mitte“ befohlen hat: In medio ecclesiae!

Im Anschluß an das Kapitel über das Orchester noch ein Wort über die Komponisten und an die Komponisten!

§ 5. An die Herren Komponisten.

Die Herren Komponisten und Dirigenten mögen nicht trauern, als habe ihnen der Papst mit der Ablehnung der Orchestermusik für den liturgischen Gottesdienst die Feder aus der Hand genommen oder Entwicklungsmöglichkeiten ver-

geschlossen. Ganz im Gegenteil. Ein Komponist — und was ich sagen will, gilt ganz besonders von Komponisten, die durch eine ganz moderne Schule gegangen sind —, ein Komponist, der mit seiner ganzen Seele und seinem ganzen Empfinden im Choral heimisch geworden ist, wird für sein Schaffen ganz neue Möglichkeiten und Wege entdecken, er könnte geradezu bahnbrechend, wenn man will, revolutionär und doch aufbauend wirken. Wenn das Motu proprio den Grundsatz aufstellt: „Eine kirchliche Komposition ist um so mehr kirchlich und liturgisch, je mehr sie sich in ihrer Anlage, ihrem Geiste und ihrer Stimmung dem Gregorianischen Gesang nähert,“ so heißt das nicht, man müsse den Gregorianischen Choral kopieren. Meine Herren, wenn Sie mir einen Vergleich erlauben, so möchte ich fast sagen: Die modernen Kirchenkomponisten sollten aus dem Choral herauswachsen, ähnlich wie Reger aus Bach. Reger war ganz Reger und doch riecht man überall den Duft Bachs. Reger hat aber auch beständig Bach meditiert, geübt, gespielt, — ihn nicht bloß, wie moderne Wortkünstler es vom Choral wünschen, als gelegentliches „Stahlbad“ und als „Inspirationsquelle“ benützt. So mögen die modernen Kirchenkomponisten den Gregorianischen Choral als tägliches Brot genießen, nicht als einen seltenen, mit Widerwillen genommenen und schlecht oder gar nicht verdauten Bissen! Dann werden ihre Kompositionen sicherlich durchaus individuell und originell sein, wahrscheinlich individueller als vorher. Aber sie werden in ihrem Antlitz die vornehmen Züge ihres Vaters, des Gregorianischen Chorals zeigen. Und es ist gewiß für einen gut gearteten Sohn keine Schande, wenn man in ihm die Züge seines Vaters wiederfindet.

Übrigens ist für einen Kirchenmusiker und Dirigenten nicht sein persönlich-subjektives Schaffen die erste Aufgabe, sondern die Feier der hl. Liturgie im Sinne und nach den Weisungen der Kirche. Wenn er sich dieser Aufgabe in Demut, aus höheren und höchsten Beweggründen hingibt, wird ihm Anregung und Befruchtung für sein persönliches Schaffen vielleicht als ganz unverhoffte, aber darum um so süßere Frucht in den Schoß fallen. Wenn irgendwo, so gilt hier: „Suchet zuerst das Reich Gottes“ — und es ist wahrhaft ein Königreich, kein Armenhaus — „alles übrige wird euch dazugegeben werden“, auch die Eröffnung und das erfolgreiche Betreten neuer, glänzender Wege in der kirchlichen Komposition.

Schluß.

Am Schluß der Constitutio betont der Papst ein Dreifaches:

1. Er sagt, die Durchführung der kirchenmusikalischen Erneuerung erfordere große Arbeit und große Geduld. Der Papst rechnet, wie aus einem Worten hervorgeht, damit, daß die Durchführung Jahre angestrengtester Arbeit erfordere. Denn er stellt sie geradezu jenen herrlichen, unsterblichen Werken an die Seite, die unsere Väter in den bildenden Künsten zum Lobe des Allerhöchsten geschaffen und der Nachwelt hinterlassen haben.

2. Der Heilige Vater ruft alle zur Mitwirkung bei diesem heiligen Werke auf: den Klerus, die Ordensleute, die Kollegien, die Institute, die Vereine, die Kinder, das ganze gläubige Volk, allen voran die Bischöfe und Ordinarien.

3. Zuletzt drückt der Papst der Constitutio das Siegel der Rechtsgültigkeit und verbindlicher Gesetzeskraft auf. Er sagt: „Wir bestimmen, daß

diese Apostolische Konstitution für immer rechtskräftig, gültig und verbindlich sei und sein werde und ihre volle, uneingeschränkte Wirkung erlange und bekomme. Nichts Gegenteiliges stehe dem im Wege! Niemand sei daher befugt, diese von uns mit Gesetzeskraft veröffentlichte Konstitution abzuschwächen oder ihr verwegen entgegenzuhandeln.“

Meine Verehrten, Sie kennen nun den Inhalt, den Sinn und die Begründung der Apostolischen Konstitution „Divini cultus“ Pius XI. Gehen Sie jetzt ruhig und mutig den Weg, den uns der Heilige Vater weist, und werfen Sie jede Angst ab vor den „Leuten“! Seien wir überzeugt, daß wir uns eines besonderen Segens von seiten Gottes versichern, wenn wir in diesen Dingen den Befehlen und Weisungen des Heiligen Vaters voll und ganz entsprechen. Umgekehrt, daß wir uns mancher Gnaden, vielleicht großer Gnaden, berauben, wenn wir aus Leichtsinn, Oberflächlichkeit, Schlendrian, Hochmut, Mangel an Erfurcht oder gar aus bösem Willen uns leichten Fußes über päpstliche Verordnungen hinwegsetzen, die in so feierlicher und strenger Form gegeben worden sind.

Nochmals, haben Sie keine Angst! Um die „Lautsprecher“ brauchen Sie sich nicht zu kümmern. Gewiß, Verehrte, jene stillen Seelen, die andächtig sein wollen, die dem Hl. Geiste mit seiner Gnade in ihrer Seele begegnen wollen, werden es Ihnen danken, wenn Sie den Weisungen der Constitutio folgen.

Vernehmen Sie nun noch die vom Hl. Vater approbierten Thesen!

Schlußthesen

zum Referat „Die Kernpunkte der Constitutio ‚Divini cultus‘ Pius XI.“, gehalten an der Generalversammlung des Allgemeinen Cäcilienvereines in Luzern den 15. Juli 1930.

I. An erster Stelle wird die Pflege des Gregorianischen Chorals empfohlen; von diesem Gedanken ist die ganze Constitutio getragen.

II. Den zweiten Platz weist der Hl. Vater der klassischen Polyphonie im Stile Palestrinas zu.

III. Über die Orchestermusik handelt der Abschnitt VII der Constitutio:

1. Die deutsche Übersetzung lautet: „Wie wir hören, versucht man da und dort, eine Art von Kirchenmusik wieder hochzubringen, die vor allem wegen der zu weit gehenden Verwendung der Orchesterinstrumente in keiner Weise bei der Abhaltung des liturgischen Gottesdienstes am Platze ist. Wir sprechen es hier offen aus, daß der Gesang mit Orchesterbegleitung dem von der Kirche gemeinten Ideale liturgischer Musik nicht entspricht. Denn vor jedem Instrumente soll im Gotteshause die menschliche Stimme erklingen, die Stimme des Klerus, des Sängerkhores und des Volkes...“

2. Daraus ergeben sich folgende Sätze:

a) Es ist der ausdrückliche Wille und Wunsch des Hl. Vaters, daß man nach und nach „zum Ideale“ gelangt, d. h. beim liturgischen Gottesdienst kein Orchester verwendet, sondern Gregorianischen Choral, A-cappella-Gesang und

Gesang mit Orgelbegleitung aufführt. Ausnahmefälle werden davon nicht betroffen. Aber für diese Ausnahmefälle ist von Fall zu Fall die Erlaubnis des Ordinarius einzuholen; das verlangt schon das Motuproprio Pius X.

b) Wenn dem so ist, kann sich kein Dirigent mehr bemühen, seinen Chor in zahlreichen Proben, die eine genaue Einstudierung des Pensums für die gewöhnlichen Sonntage und ganz besonders ein liebevolles Einüben der Gregorianischen Wechselgesänge erschweren oder verunmöglichen, für die Aufführung von Orchesterkompositionen beim liturgischen Gottesdienste vorzubereiten.

c) In Zukunft müßte ein Dirigent doch wohl erröten, wollte er gerade an den Hochfesten des Kirchenjahres ausgerechnet Werke jener Musikgattung aufführen, die der Papst als liturgisch nicht vollwertig ansieht, d. h. Orchesterkompositionen, mit vollständiger oder nahezu vollständiger Ausschließung des Gregorianischen Choral.

d) Für die praktische Durchführung sind folgende Leitsätze zu beachten: Man ändere nichts außer im Einverständnis mit dem Diözesanbischof. — Wo bis jetzt keine Orchestermessen aufgeführt worden sind, führe man auch keine ein. — Wo man die Orchestermusik ohne nennenswerte Schwierigkeiten und ohne besonderes Aufsehen abschaffen kann, schaffe man sie sogleich ab. — Wo Orchestermessen durch lange Gewohnheit eingebürgert und eingewurzelt sind, schränke man sie nach und nach ein, so daß sie mehr und mehr in den Hintergrund treten, und ebne so ihrem völligen Verschwinden den Weg. Gerade bei dieser allmählichen Einschränkung müssen die Weisungen der Or-

dinarien aufs genaueste befolgt werden, damit ein einheitliches Vorgehen erzielt wird und Unklugheiten und Ärgernisse vermieden werden.

Romae, die 29. Junii 1930.

Adprobamus.

Caietanus Card. Bisletti,
Praefectus S. Congreg. de Seminariis et
Univers. Studiorum.